



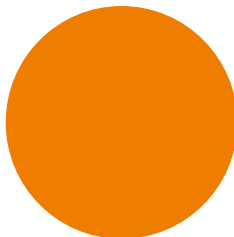
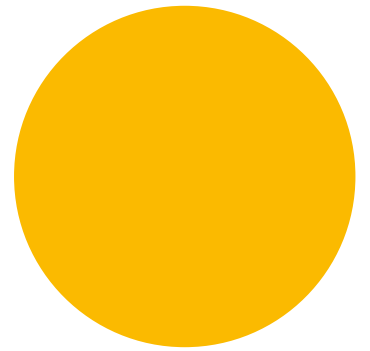
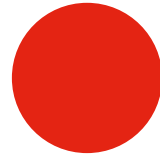
Kinder- und Jugendprogramm 2018 für Schwaben

Kinder- und Jugendprogramm 2018 für Schwaben



Inhaltsverzeichnis

Vorwort Jürgen Reichert	4–5
Vorwort Manfred Gahler	6–7
1. Zur Situation der Jugend, Artikel von Klaus Farin	8–17
2. Aktuelle gesellschaftliche Herausforderungen und deren Bedeutung für die Jugendarbeit	18–21
2.1. Inklusion	19
2.2. Migration und Integration	19–21
3. Selbstverständnis und Strukturen der Jugendarbeit	22–27
3.1. Grundsätze und Prinzipien der Kinder- und Jugendarbeit	23–24
3.2. Strukturen der Jugendarbeit	24–27
4. Der Bezirksjugendring Schwaben	28–31
5. Zusammenarbeit: Bezirk und Bezirksjugendring	32–35
6. Förderung der Jugend durch den Bezirk Schwaben	36–39
7. Anhang	40–47
Organigramm Bezirk Schwaben	41
Organigramm Bezirksjugendring Schwaben	42
Jugendverbände im Bezirksjugendring Schwaben	43
Geschäftsstellen der Kreis- und Stadtjugendringe	44–45
Rechtliche Grundlagen	46
Impressum	47



Vorwort Jürgen Reichert



**Sehr geehrte
Damen und Herren,**

Kinder und Jugendliche sind als Teil der Gesellschaft am stärksten von sich verändernden Lebensbedingungen betroffen. Als der Bezirk Schwaben 1990 – übrigens als erster unter den bayerischen Bezirken – gemeinsam mit dem Bezirksjugendring Schwaben ein Jugendprogramm verabschiedete, war es Ziel, gesicherte Rahmenbedingungen für eine positive Jugendarbeit zu schaffen.

Von den 1960ern bis in die 1990er-Jahre hinein war die Situation von Kindern und Jugendlichen geprägt von einem Wertewandel, der im ersten schwäbischen Jugendprogramm so zusammengefasst formuliert wurde: „Freiheit statt Gehorsam, Selbstverwirklichung statt Anpassung, Antiautorität statt Autorität.“

Die Shell-Jugendstudie 2015 bringt dagegen das Schlagwort von der „pragmatischen Generation“: Werte wie Freundschaft, Partnerschaft und Familie stehen an erster Stelle. Wichtiger geworden als in den vorigen Studien ist die Bereitschaft zum umwelt- und gesundheitsbewussten Verhalten. Dagegen haben materielle Dinge wie Macht oder ein hoher Lebensstandard eher an Bedeutung verloren.

Zudem zeigen viele junge Leute erfreulicherweise Interesse an politischen Themen und an politischer Beteiligung, wissen jedoch oft nicht, wie sich dieses umsetzen lässt.

„Es gilt, gemeinsam die aktuellen Themen und Herausforderungen aufzugreifen und die jeweiligen Angebote zeitgemäß an die Fragen der Zeit anzupassen.“

Hier sind der Bezirk Schwaben und der Bezirksjugendring Schwaben gefordert: Es gilt, gemeinsam die aktuellen Themen und Herausforderungen aufzugreifen und die jeweiligen Angebote zeitgemäß an die Fragen der Zeit anzupassen. Gemeinsam tun wir dies beispielsweise bei den im Wechsel stattfindenden Jugendforen und Jugendempfangen und mit den Angeboten im Bereich der politischen Bildung.

Der Bezirksjugendring Schwaben wurde personell gestärkt und ist mit speziellen Fachreferaten gut für die aktuellen Herausforderungen im Bereich der Medienfachberatung, der politischen Bildung und der mediengestützten Kommunikation aufgestellt. Ebenfalls zeigt sich die Schwäbische Jugendbildungs- und Begegnungsstätte Babenhausen mit einem ausgezeichneten pädagogischen Programm und mit der notwendigen räumlichen Erweiterung „fit für die Zukunft.“

Die Rahmenbedingungen für die Jugendarbeit in Schwaben sind also, wie man auch diesem Jugendprogramm entnehmen kann, gut. Dennoch kann es, das liegt schon in der Natur der Sache, niemals einen Stillstand geben, niemals ein Jugendprogramm, das von ewigem Bestand ist. Neue Herausforderungen drängen heran: Die Fragen der Integration junger Menschen mit einem anderen kulturellen Hintergrund, die Inklusion von

Jugendlichen mit Behinderung, die Entwicklung des politischen Diskurses im Netz, der wieder erstarkende Extremismus, Zukunftsängste und Existenzsorgen, um nur einige Stichworte zu nennen.

Im Bezirk Schwaben werden wir uns auch diesen künftigen Fragen stellen – die Weichen dafür sind bereits mit diesem Jugendprogramm gestellt. Ich bin überzeugt, auch diese Broschüre ist ein guter Beitrag, der zeigt, wie wichtig uns eine aktive und zukunftsweisende Jugendarbeit in Schwaben ist. Allen, die daran mitgewirkt haben, gilt dafür mein herzlichster Dank.



Jürgen Reichert,
Bezirkstagspräsident von Schwaben

Vorwort Manfred Gahler



**Sehr geehrte
Damen und Herren,**

„Jugend ermöglichen“ – lautet das Leitmotiv des aktuellen, 15. Kinder- und Jugendberichts der Bundesregierung. Die Lebenslagen Jugendlicher und junger Erwachsener in Deutschland werden darin umfangreich beschrieben und analysiert; Landes- und Kommunalebene wurden in die Analyse miteinbezogen.

Der Bericht hebt u. a. die Bedeutung Politischer Bildung und einer starken Kinder- und Jugendarbeit hervor. In beiden Bereichen ist der Bezirksjugendring Schwaben seit langem gut aufgestellt und tätig – nicht zuletzt durch die Unterstützung des Bezirks Schwaben. Unser Wunsch ist es, diese erfolgreiche Arbeit der letzten Jahre nicht nur fortzuführen, sondern weiter auszubauen.

Das Kinder- und Jugendprogramm für Schwaben begleitet uns seit 1990 auf diesem Weg. Hier liegt nun seine aktuelle Fortschreibung vor. Darin werden bewährte Inhalte bekräftigt und bestätigt und neu hinzugekommene Schwerpunkte beschrieben.



„Jugendlichen (Frei-)Räume eröffnen – eigenverantwortliches Lernen ermöglichen“

Aktuelle gesellschaftliche Entwicklungen zeigen, wie wichtig weiterhin das Thema Politische Bildung ist. Hier gilt es immer wieder neue Konzepte zu entwickeln und die Verzahnung mit medienpädagogischen Angeboten stärker in den Mittelpunkt zu rücken.

Gesellschaftspolitisch drängende Fragen zu Migration und Integration sowie zur Inklusion sind neu mit in das Jugendprogramm eingeflossen. Dabei ist es erklärtes Ziel, allen in Schwaben lebenden Kindern und Jugendlichen im besten Sinne „Jugend zu ermöglichen“, egal ob sie mit oder ohne Migrationshintergrund hier aufwachsen, mit oder ohne Behinderung durchs Leben gehen.

Die Jugendarbeit ist nicht nur dazu aufgefordert, sondern auch bereit in diesen im Jugendprogramm neu aufgenommenen Bereichen zusätzliche Verantwortung zu übernehmen. Dies gilt für den Bezirksjugendring Schwaben mit seinen Jugendverbänden ebenso, wie für seine

Jugendbildungs- und Begegnungsstätte Babenhäuser. Die Grundlagen für die erfolgreiche Arbeit werden in der vorliegenden Fortschreibung des Jugendprogramms gelegt, an deren Entstehung Vertreterinnen und Vertreter der Bezirkstagsfraktionen, Vorstandsmitglieder des Bezirksjugendrings, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bezirksjugendrings und des Bezirks Schwaben mitgewirkt haben.

Ich danke allen, die an der Fortschreibung des Kinder- und Jugendprogramms mitgearbeitet haben und hoffe, dass es einen guten Beitrag leisten kann für die Zukunft aller Kinder und Jugendlichen in Schwaben.



**Manfred Gahler,
Vorsitzender des Bezirksjugendrings Schwaben**

KLAUS FARIN

**ÜBER DIE JUGEND
UND ANDERE KRANKHEITEN**

1. Zur Situation der Jugend

ÜBER DIE JUGEND UND ANDERE KRANKHEITEN

Es sind harte Zeiten angebrochen für die Jugendarbeit, deren tragende Säulen kreatives Engagement und Partizipation der Jugendlichen sind; Jugendarbeit nimmt sich häufig jener an, die viele Probleme haben und viele(n) Probleme machen. Letzteres ist aus der Perspektive der Politik – derjenigen, die entscheiden, ob überhaupt professionelle Jugendarbeit sein darf und für wen und unter welchen Rahmenbedingungen – in der Regel der entscheidendere Gesichtspunkt. Jugendarbeit will Jugendliche fördern, unterstützen, auf ihrem bisweilen schwierigen Weg zu selbst denkenden, selbstbewussten und selbständigen Menschen begleiten. Sie stellt nicht ihre Defizite in den Mittelpunkt, wie sie es ohnehin tagtäglich, zum Beispiel in der Schule, erleben – „Du kannst nichts, Du bist nichts, aus Dir wird nichts!“ –, sondern ihre Talente, ihr Potential.

Lobbyarbeit für Jugendliche zu betreiben ist schwierig in Zeiten, in denen Jugendliche in erster Linie als Bedrohung wahrgenommen werden und die Jugendarbeit immer stärker in die Pflicht genommen wird, die bürgerliche Gesellschaft vor dieser Jugend zu schützen, die Einrichtung von Stellen und die Vergabe von Projekt- und anderen Fördermitteln immer stärker an repressive Vorgaben und Ziele geknüpft werden.

Zugleich werden Jugendliche und Kinder immer stärker als bedroht wahrgenommen und nicht nur Polizei und Jugendamt, sondern auch die Jugendarbeit in die Pflicht genommen, Jugendliche und vor allem Kinder vor den Gefahren von Gewalt, sexuellem Missbrauch, dem Straßenverkehr, Drogen, religiösem und politischem Fanatismus zu schützen. Pädagogisch und „jugendschützerisch“ verbrämt werden jugendliche Freiräume immer weiter eingeschränkt. Die Jugend ist heute von einem „pädagogischen System fürsorglicher Belagerung“ umstellt, „das ausufernde Präventionsdenken in unserer Gesellschaft stattet sich mit immer rigideren Kontrollwünschen aus, welches ganz besonders Jugendliche betrifft“ (Lindner 2011, 106), stellt Werner Lindner, Professor für Sozialwesen in Jena, fest. Um nur ein paar Beispiele zu benennen (vgl. auch Lindner 2011, 207f):

- die flächendeckende Überwachung des städtischen Raums, vor allem der künstlichen Einkaufszonen, mit Kameras und privaten Sicherheitsdiensten, die besonders auf jugendliche Besucherinnen und Besucher angesetzt werden;
- der Ultraschallstörgeräusender Mosquito, der mittels Schallwellen in hohen Frequenzbereichen zwischen 17 kHz und 18,5 kHz (die Menschen über 25 Jahren oft nicht mehr hören können) „herumlungernde“ Teenagercliquen vertreiben sollte, „die durch ihr unsoziales Verhalten die Öffentlichkeit belästigen oder bedrängen“ (so der Beipackzettel des Herstellers¹);
- polizeiliche Sonderkommandos in zahlreichen Städten z. B. gegen Graffiti-Sprayer oder Fußballfans (Hooligans, Ultras);
- die Verpflichtung für arbeitslose Jugendliche unter 25 Jahren, bei ihren Eltern zu wohnen, wenn sie Arbeitslosengeld oder eine andere staatliche Förderung haben wollen (Hartz-IV-Gesetz);
- die 2008 eingeführte nachträgliche Sicherheitsverwahrung von jugendlichen Straftätern („die sechste Verschärfung des § 66 StGB innerhalb der letzten neun Jahre“ [Lindner 2011, 108]);
- und natürlich die zahlreichen Verschärfungen des Jugend(medien)schutzgesetzes, die dazu führen, dass Jugendliche heute nicht mehr dürfen, was wir in unserer Jugend der 60er und 70er Jahre wie selbstverständlich wahrnahmen.

Lindners Fazit lautet, dass es „öffentliche, frei zugängliche und unverzweckte Räume, also Räume ohne vorab festgelegte Funktionserwartungen, kaum mehr gibt. Die Alltags- und Lebenswelten von Jugendlichen – insbesondere in den Städten – werden zusehends funktionalisiert, verdichtet, kommerzialisiert und der öffentlichen Überwachung und Kontrolle unterworfen.“ (Lindner 2011, 110)

¹ vgl. www.spiegel.de/schulspiegel/leben/0,1518,549176,00.html.

Das repressive Revival verwundert umso mehr, als wir derzeit entgegen aller Mythen die bravste Jugendgeneration seit Jahrzehnten erleben. Um auch hier wieder nur ein paar Beispiele zu nennen:

- Jugendgewalt und -kriminalität sinken seit Jahren (vgl. etwa Baier/Pfeiffer u. a. 2009). „Besonders signifikant ist – wie schon in den Vorjahren – der erneute Rückgang bei den jugendlichen Tatverdächtigen im Alter von 14 bis 18 Jahren. Zurückgegangen sind in dieser Altersgruppe insbesondere die Anzahl der Tatverdächtigen bei der Gewaltkriminalität um fast 9 Prozent. Der Trend hält bis heute an. 2015 sind die Zahlen tatverdächtiger Jugendlicher weiter gesunken, gerade bei Körperverletzung, Straßenkriminalität und Sachbeschädigung (laut Polizeilicher Kriminalstatistik 2015, S. 15, ausgenommen vor allem Delikte gegen das Ausländerrecht, vor allem im Zusammenhang mit der Fluchtbewegung des Jahres 2015).
- Die aktuelle Repräsentativerhebung der BZgA „Die Drogenaffinität Jugendlicher in der Bundesrepublik Deutschland“ zeigt, dass der Konsum von Alkohol, Tabak und Cannabis unter Jugendlichen im Alter von 12 bis 17 Jahren in den letzten zehn Jahren kontinuierlich zurückgegangen ist. „Bei minderjährigen Jugendlichen hat in den letzten Jahren eine Trendumkehr im Suchtmittelkonsum stattgefunden. Dies lässt sich am Rückgang beim Tabakkonsum auf einen neuen Tiefstand, am Rückgang im Cannabiskonsum und jetzt auch beim Rauschtrinken festmachen“, erklärt Prof. Dr. Elisabeth Pott, Direktorin der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung.

Sicherlich gibt es heute Kinder und Jugendliche von acht, zehn oder zwölf Jahren, die bereits saufen, rauchen, kiffen oder andere Rauschmittel konsumieren. Doch die vorschnelle Übertragung dieser Ausnahmefälle (mit denen natürlich gerade Jugendämter, Streetworkerinnen und Streetworker, Beratungsstellen und Kliniken überproportional konfrontiert sind) auf „die Jugend“ im Allgemeinen wird von der Wirklichkeit nicht gedeckt: Die erste Zigarette konsumieren Jugendliche durchschnittlich mit 13,7 Jahren, fast unverändert seit mehr als 20 Jahren. Mit dem täglichen Rauchen beginnen Jugendliche durchschnittlich im Alter von 16,0 Jahren (1986: 16,3 Jahre alle Zahlen: BZgA). Das Einstiegsalter der großen Mehrzahl der

Konsumentinnen und Konsumenten von Cannabis ist ebenfalls 16 Jahre (ein Jahr früher als noch Anfang der 90er Jahre, aber seit Ende der 90er Jahre konstant), bei Ecstasy, Amphetaminen, LSD, psychoaktiven Pflanzen und Pilzen 17 Jahre, bei Kokain noch einmal ein Jahr später. Heroin und Crack sind quasi ausschließlich Erwachsenendrogen. Das gilt überwiegend auch für die angeblich neue Mode- und Massendroge Crystal Meth, die zurzeit alarmistisch durch die Medien getrieben wird. Das Bundeskriminalamt wertet Crystal Meth vor allem als ein regionales Problem in der Grenzregion zu Tschechien.² „Crystal Meth ist bundesweit noch nicht als Problem aufgetaucht“, erklärte selbst die Drogenbeauftragte der Bundesregierung Dyckmans bei der Vorstellung des aktuellen Drogen- und Suchtberichts der Bundesregierung 2013.³

Ein Problem in Schwaben sind dagegen synthetische Drogen, die unter harmlos klingenden Bezeichnungen wie „Badesalz“ oder „Kräutermischung“ legal im Internet verkauft werden, da die Designer der Drogen jedes Verbot durch den Gesetzgeber durch eine geringe Veränderung der Rezeptur umgehen.⁴

Dabei sind Drogen allgegenwärtig. Jede/-r zweite (49 Prozent) 12-25-Jährige hat schon einmal Drogen angeboten bekommen (nur 16 Prozent der 12–15-Jährigen, aber 58 Prozent der 16-19-Jährigen). 1993 waren es noch 35 Prozent. 53 Prozent der 16–19-Jährigen und sogar 19 Prozent der 12-15-Jährigen könnten sich bei Bedarf innerhalb von 24 Stunden „sehr“ oder „ziemlich leicht“ Cannabis beschaffen – zumeist (68 Prozent) im eigenen Freundes- und Bekanntenkreis. Doch 87 Prozent der 12–15-Jährigen und 83 Prozent der 16–19-Jährigen, die Drogen angeboten bekommen, sagen beim ersten Mal nein, 35 Prozent bleiben auch bei wiederholten Angeboten resistent. Mit anderen Worten: Ist das Ziel eine Gesellschaft mit möglichst geringem Rauschmittelkonsum, so schneidet im Vergleich der Generationen die heutige Jugend eindeutig besser ab als wir Älteren. Trotz wesentlich erleichteter Zugänge und weit verbreiteter Angebotsstrukturen saufen, rauchen und kiffen sie weniger und seltener als ihre Elterngeneration.

² Die Welt vom 25. April 2013; www.welt.de/politik/deutschland/article115603851/Beschlagnahme-Crystal-Menge-steigt-um-88-Prozent.html.

³ Die Welt vom 29. Mai 2013; www.welt.de/politik/deutschland/article116625394/Crystal-Meth-ist-vorallem-in-Sachsen-ein-Problem.html

⁴ Augsburgener Allgemeine vom 29.03.2016: „Die Zahl der Drogentoten steigt deutlich an“

„DIE JUGEND“ IST SCHLECHT.

Dass „die Jugend“ schlecht ist, ist an sich nichts Neues. Seit Sokrates vor mehr als 2000 Jahren (469–399 vor Christus) heißt es über jede Jugend, sie sei schlimmer und unengagierter als die letzte – sprich: wir selbst. Mit der realen Jugend hat diese Einschätzung allerdings wenig zu tun, sie ist viel mehr einer Rosarot-Weichzeichnung und idealisierenden Glorifizierung unserer jeweils eigenen Jugendphase geschuldet. Nehmen wir nur einmal als Beispiel die berühmten „Achtundsechziger“, die nachfolgenden Generationen seitdem als leuchtendes Vorbild vorgehalten werden: Scheinbar eine ganze Generation auf den Barrikaden, politisiert und engagiert, Aktivisten einer politischen, sexuellen und kulturellen Revolution. In der Realität dürfte es allerdings heute mehr „Alt-Achtundsechziger“ geben, die dabei gewesen sein wollen, als damals. Im wirklichen Leben gingen damals nur 3–5 Prozent der Studierenden in Deutschland demonstrierend auf die Straße, weniger als davor und weniger als danach. Studentinnen wurden bekanntlich bei der Suche nach „neuen Männern“ auch unter ihren progressiven Kommilitonen nicht allzu häufig fündig und die Bravo-Charts der Jahre 1967 bis 1970 verzeichneten als mit großem Abstand beliebteste Künstler der Jugend jener Jahre nicht die Rolling Stones, Grateful Dead, Jimi Hendrix, Bob Dylan oder die Doors, sondern den Augsburger Schlagersänger Roy Black.

Woher kommt diese negative Einschätzung der jeweiligen Jugend? Zunächst: Seit der Moderne wissen wir fast alles, was wir über „die Jugend“ zu wissen glauben, aus den Medien. Und das ist größtenteils falsch. (Popular-)Medien sind keine objektive, gar wissenschaftliche Instanz, sondern ein Teil der kommerziellen Unterhaltungsindustrie. Sie bilden nicht die Realität im Ganzen ab, sondern nur deren vermarktbarere Facetten. Sie fokussieren ihren Blick vor allem auf das Extreme und das Negative. Jugendliche, die sich ge-

gen Rassismus und Rechtsextremismus engagieren, oder die tagtägliche engagierte Arbeit von Verbänden, Initiativen, Schulen oder der Offenen Jugendarbeit sind in der Regel kaum der Lokalzeitung ein paar Zeilen wert.

Zudem neigen Medien in Zeiten harten Konkurrenzkampfes dazu, ihre Themen weiter zuzuspitzen. „Keine Jugendgewalt“ oder „immer weniger“ Drogen sind auch kein Thema. Und so heißt es tagtäglich: „Immer mehr“ Jugendgewalt, „immer brutaler“, „immer jünger“ die Täter. Da ist Sensation statt Information gefragt, immer schneller, immer schriller, immer billiger. Und damit nicht einmal der gläubigste Medienkonsument die Realitätslücke bemerkt



zwischen den eifernden Kommentaren und den statistischen Daten, die zum Beispiel sinkende Zahlen für Jugendgewalt/-kriminalität erkennen lassen (vgl. etwa Baier/Pfeiffer u. a. 2009; Baier/Pfeiffer 2011), haben sich Journalisten einen cleveren Kunstgriff einfallen lassen:

Sie berichten erst gar nicht mehr über die objektive Gewaltlage, sondern über das „subjektive Sicherheitsgefühl“: „X Prozent der Bevölkerung haben Angst vor ...“ (wahlweise: Neonazis, Autonomen, Ausländern, Klimakatastrophen ...). Ob diese Angst überhaupt einen Bezugspunkt in der Realität hat, wird gar nicht erst hinterfragt – und keiner wundert sich angesichts der erschreckenden Prozentzahlen gefühlter Bedrohungen ...

Was wir glauben, über „die Jugend“ zu wissen, entspricht also nicht unbedingt der Realität, sondern der veröffentlichten Realität, dem, was Medien aus der unendlichen Fülle täglicher Ereignisse auf Basis ihrer subjektiven Perspektive und Interessenlage für uns vorsortieren und auf die Agenda setzen.

Allerdings: Medien bestärken das schlechte Image der Jugend, sind jedoch nicht deren Ursache. Medien wirken nur da, wo ihre Botschaften bereits auf fruchtbaren Boden fallen. Medien können immer nur an dem andocken, was schon in den Köpfen

der Menschen ist. Sie können Meinungen verstärken, aber nicht radikal umdrehen – egal, ob Neonazi-Musik oder Spiegel-Reportagen.

Die sich auf der Basis globaler Unsicherheiten verbreitende skeptizistische, kulturpessimistische Grundhaltung großer Teile der Erwachsenenbevölkerung bekommt insbesondere die Jugend zu spüren, die seit jeher gerne als Blitzableiter für gesamtgesellschaftliche Fehlentwicklungen genommen wurde. Ob Rechtsextremismus, Gewalt, Kriminalität, Medien- oder Alkohol- und Drogenkonsum – stets konzentrier(t)en sich sowohl die Populärmedien als auch die Forschung auf die junge Generation. Man muss kein Psychoanalytiker sein, um zu erkennen, dass die Gesellschaft ihre eigenen Sündenfälle und Problemlagen gerne auf „die Jugend“ überträgt. Sie gilt als respektlos und unpolitisch (und wenn politisch, dann auch noch in die falsche – rechtsextreme – Richtung), konsum- und markenverliebt; sie raucht, trinkt und kifft zu viel und engagiert sich zu wenig; statt gute Bücher zu lesen, verstümmelt sie die deutsche Sprache in Chatrooms und SMS-Botschaften; statt reale Beziehungen zu knüpfen, sitzt sie autistisch vor dem PC und sammelt virtuelle „Freunde“ in den sozialen Netzwerken.

VOM MYTHOS DER UNPOLITISCHEN JUGEND

Ein weiterer beständig wiederholter Mythos besagt, „die heutige Jugend“ sei „unpolitisch“. Befragt man Jugendliche selbst, bestätigen diese den Verdacht. Wer weiter nachhakt, stellt jedoch bald fest, dass Jugendliche offenbar „Politik“ nur anders definieren: „Politik“ wird von ihnen selten als Prozess und Chance der Gestaltung ihres eigenen Lebensalltags gese-



hen, sondern auf Partei- und Regierungspolitik reduziert, auf etwas Unangenehmes oder zumindest Abstraktes, welches auf für sie unerreichbaren und undurchschaubaren Ebenen stattfindet.

Dies führte zu dem seltsamen Ergebnis, dass sich heute nur rund 10 Prozent der Jugendlichen selbst als „politisch engagiert“ einschätzen, gleichzeitig aber jeder dritte Jugendliche schon „mindestens einmal“ an Demonstrationen teilgenommen hat und jede/-r vierte Jugendliche sich sogar regelmäßig unentgeltlich zum Beispiel in der sozialen Arbeit, im Umweltschutz, in antirassistischen Gruppen, Internet-Magazinen oder jugendkulturellen und Musik-Projekten betätigt.

Selbstverständlich wäre es Unsinn, hier den Mythos einer allgemein engagierten Jugend zu verbreiten. Die Mehrheit jeder Generation ist bieder, spießig, konsumtrottelig und unengagiert. Das ist bei den Jungen kaum besser als bei den Alten. In einer Waren- und Konsumgesellschaft ist selbstverständlich die Mehrzahl der Bevölkerung passiv, unkritisch, konsumsüchtig. Das ist der Preis, den wir zahlen müssen, damit dieses System überhaupt funktioniert. Ständig kaufen, was wir eigentlich gar nicht brauchen, kaufen statt selber machen, Massenprodukte statt kreative Eigenschöpfungen. Permanenter Konsum ist die Existenzgrundlage einer kapitalistischen, profitorientierten Gesellschaft. Das gilt auch für die Jugend. Wie sollte es auch anders sein: Schließlich haben sie es ja von uns so gelernt. Jugendliche leben nicht in einem Vakuum, sondern sie sind von Erwachsenen und durch die Rahmenbedingungen der Erwachsenengesellschaft geprägt. Sie sind also letztlich – auch wenn sie es selbst gar nicht so gerne hören mögen – fast genauso engagiert oder konsumtrottelig, politisch oder unpolitisch, kritisch oder konform wie wir Alten auch. (Die ganze Hoffnung der Evolution liegt also in dem kleinen Wort „fast“).

GLÜCK KANN MAN KAUFEN

Glück kann man kaufen, lernen wir tagtäglich in der Werbung. Warum selber machen – der Markt bietet

doch (fast) alles. So leben wir in einer Gesellschaft der Couch-Potatoes, der mehrheitlich Nicht-Engagierten, der bloß Konsumierenden all dessen, was der bunte Markt uns offeriert – ob Politik oder Sport, Musik oder Theater, Freunde oder Ehepartner, Sex oder Gesinnung. Es sind stets nur Minderheiten, die sich in Konsumgesellschaften engagieren, die durch ihr Engagement aber zugleich – wie wir auch am Beispiel der Achtundsechziger gesehen haben – die gesamte Gesellschaft entscheidend prägen und verändern können.

Diese Engagierten, diese Kreativen gibt es auch heute. Doch es ist schwieriger, die grundsätzlich vorhandene Bereitschaft zu aktivieren. In Zeiten, in denen wir schon von Kind auf erfahren, der Markt bietet uns alles, was wir wünschen, ohne eigenes Engagement, wir brauchen es nur zu kaufen, müssen wir kreatives Engagement wieder neu erlernen, erproben, von Kind an trainieren, erfahren, dass eigene Kreativität Sinn und Spaß bringen.

Jugendliche engagieren sich immer dann, wenn sie sich persönlich betroffen fühlen und daran glauben, durch ihre Aktivitäten wirklich etwas bewirken zu können. Kritischer als ihre Vorgänger-Generationen prüfen sie sehr genau, ob die Engagementangebote Sinn machen, das heißt, das anvisierte Ziel realistisch zu erreichen ist, ihnen von Anfang an weitreichende Möglichkeiten der Partizipation geboten werden (sie wollen nicht nur Flugblätter verteilen, sondern auch formulieren dürfen) und der Weg zum Ziel nicht zur Tortur wird, weil man gezwungen ist, ständig mit Langweilern und Unsympathen zu kommunizieren. Da jede/-r Vierzehnjährige weiß, dass Menschen ab spätestens 30 in der Regel ziemlich uncool werden, bevorzugen Jugendliche von vornherein Gleichaltrigen-Strukturen, in denen ihnen (möglichst wenige) Erwachsene allenfalls mit Rat und Tat, Geld und Infrastruktur zur Seite stehen.

JUGENDKULTUREN

Für knapp 20 Prozent der Jüngeren sind Jugendkulturen – nicht Kirchen, traditionelle Jugendverbände und Vereine etc. – der bevorzugte Ort ihres Engagements, ihrer Freizeitgestaltung und – vor allem für die unter 18-Jährigen – ihrer Identitätsfindung. Natürlich sind Jugendkulturen stets auch Konsumkulturen. Doch trotz aller Kommerzialisierung sind sie zumindest für die Kernszene-Angehörigen vor allem eine attraktive Möglichkeit des eigenen kreativen Engagements. Denn weil die Kommerzialisierung ihrer Freizeitwelten auch negative Folgen hat und die Popularisierung ihrer Szenen ein wichtiges Motiv der Zugehörigkeit zu eben diesen Szenen aushebelt – nämlich die Möglichkeit, sich abzugrenzen –, schafft sich die Industrie automatisch eine eigene Opposition, die sich über den Grad ihrer Distanz zum kommerziellen Angebot definieren: Wenn alle bestimmte Kultmarken tragen, trage ich eben nur No-Name-Produkte. Sag mir, welche Bands auf Viva laufen, und ich weiß, welche Bands ich garantiert nicht mag.



In diesen überwiegend jugendkulturellen Netzwerken kommt oft alles zusammen, was Jugendliche fasziniert: Musik, Mode, Körperkult, Gleichaltrigenstrukturen und selbstbestimmtes Engagement, also Spaß und Sinn. Jugendkulturen sind vielseitig und ganzheitlich, temporär und lebensweltlich orientiert. Natürlich könnten engagementwillige Jugendliche auch bei den Pfadfindern, im christlichen Chor oder bei der Freiwilligen Feuerwehr landen (und viele tun das ja auch). Ihr Engagement ist überwiegend nicht grundsätzlich antiinstitutionell gemeint. Dass der Aufschwung jugendlichen Engagements bisher an Parteien, Gewerkschaften, Amtskirchen und zahlreichen traditionellen Jugendverbänden spurlos vorbeizieht, hat seine Ursache nicht in der Politik- und Institutionenfeindlichkeit der Jugend, sondern in der Jugendfeindlichkeit der Politik und der Institutionen – in ihrer autistischen Erstarrung zwischen taktischen Geplänkeln, tradierten Alt-Herren-Ritualen, bürokratischen Endlosschleifen und der Forderung nach bedingungsloser Anerken-

nung einer Autorität, die nicht oder nur historisch begründet wird und nicht tagtäglich neu verdient werden muss.

Die Zahl der Jugendkulturen explodierte in den späten 70er, frühen 80er Jahren – exakt in dem Moment, in dem der Prozess der „Individualisierung“ seinen vorläufigen Höhepunkt erreichte. „Individualisierung“ bedeutet Vielfalt, aber auch die Notwendigkeit, sich in einer zunehmend komplexeren und widersprüchlicheren Welt eigenständig zurechtzufinden, aus der Fülle an Identitäts- und Lebensstilangeboten sein eigenes Ding herauszufiltern, sich seine eigene Umwelt inklusive verbindlicher Beziehungen und Freundeskreise selbst zusammenzustellen. Jugendkulturen befriedigen dieses Bedürfnis nach temporären Beziehungsnetzwerken, sie bringen Ordnung und Orientierung in die überbordende Flut neuer Erlebniswelten und füllen als Sozialisationsinstanzen das Vakuum an Normen, Regeln und Moralvorräten aus, das die zunehmend unverbindlichere, entgrenzte und individualisierte Gesamtgesellschaft hinterlässt. Sie sind Beziehungsnetzwerke, bieten Jugendlichen eine soziale Heimat, eine Gemeinschaft der Gleichen. Dadurch, dass sie sich ähnlich machen, finden binnen Sekunden die Kurz- oder Langhaarigen, die Bunten oder die Schwarzen, soziale Zugehörigkeit.

So existiert heute ein dichtes Netzwerk jugendlichen Engagements, das, schon allein aufgrund seiner Kommunikationswege (Flyer, Handy, Internet, Party-Zentralen als News Boxes) weitgehend unbemerkt von älteren Jahrgängen, stets spontan, aber sehr effektiv eine Vielzahl von Aktivitäten entfaltet. Noch nie waren so viele Jugendliche kreativ engagiert wie heute – in jeder Stadt gibt es heute Rapperinnen und Rapper, B-Boys und -Girls, Sprayer, Beatboxer und DJanes. Tausende von Jugendlichen produzieren Woche für Woche an ihren PCs Sounds – der einzige Lohn, den sie dafür erwarten und bekommen,

ist Respekt. Das Web 2.0 ist nicht nur ein Ort der Jugendgefährdung, sondern auch ein Tummelplatz enormer jugendkultureller Aktivitäten, auf dem bereits 14-, 15-, 16-Jährige eine Medienkompetenz zeigen und sich erwerben, über die manch hauptberuflicher Jugendschützer nicht ansatzweise verfügt. Auch die Sportszenen jenseits der traditionellen Vereine – von den Boarderszenen über Parcours bis zu den Juggern – boomen.

RESPEKT!

Doch noch nie war die Erwachsenenwelt derart desinteressiert an der Kreativität ihrer „Kinder“. Respekt ist nicht zufällig ein Schlüsselwort fast aller Jugendkulturen. Respekt, Anerkennung ist das, was Jugendliche am meisten vermissen, vor allem von Seiten der Erwachsenen. Viele Erwachsene, klagen Jugendliche, sehen Respekt offenbar als Einbahnstraße an. Sie verlangen von Jugendlichen, was sie selbst nicht zu gewähren bereit sind, und beharren eisern auf ihre Definitionshoheit, was anerkennungswürdig sei und was nicht:



Dabei weiß jeder gute Lehrer, jede gute Lehrerin, welche Schülerinnen und Schüler am meisten Stress verursachen: die Gleichgültigen, die, die sich für gar nichts interessieren, die keine Leidenschaft kennen, für nichts zu motivieren sind. Schule braucht heute nicht nur motiviertes Lehrpersonal, sondern auch engagierte, kreative, selbstbewusste Schülerinnen und Schüler. Leider haben immer noch sehr, sehr viele Jugendliche wenig Anlass und Chancen, Selbstbewusstsein zu erwerben.

Während die Armut der (deutschen) Gesamtgesellschaft sinkt, sogar die Kinderarmut, wächst die Jugendarmut ungebremst weiter. Die Schere zwischen denen, die fast alles haben, und denen, die an und unter der Armutsgrenze leben, öffnet sich weiter.

Während „die Jugend“ heute in ihrer Gesamtheit zu einer der reichsten Generationen seit Jahrzehnten gehört, wird ein Drittel dieser Generation vom Reichtum und den Chancen der postmodernen „Multioptionsgesellschaft“ systematisch ausgeschlossen. Viele Junge fühlen sich schon mit 13, 14 Jahren „überflüssig“ in dieser Gesellschaft. Und auch die Schule – als der zentrale Lebensort aller Jugendlichen – ist offenbar oft nicht in der Lage bzw. willens, da gegenzusteuern. Sie hat es bis heute strukturell nicht verstanden, eine Anerkennungskultur zu entwickeln, die Schülerinnen und Schüler für gute Leistungen belohnt statt für Versagen bestraft und herabwürdigt. Auch deshalb werden Jugendkulturen – und damit auch die kulturelle Bildungs- und Jugendarbeit – immer wichtiger: Hier können Jugendliche einmal selbst erfahren, dass in ihnen noch etwas steckt, dass sie kreative Fähigkeiten haben, die ihnen ihre Umwelt selten zutraut – bis sie sich selbst auch nichts mehr zutrauen.



„Kinder stark machen“ lautet ein zentraler Grundsatz pädagogischer Arbeit, denn starke Kinder und Jugendliche, selbstbewusste Menschen, sind für viele problematische Verführungen kaum anfällig. Oder wie es der Bielefelder Jugendforscher Wilhelm Heitmeyer einmal formulierte: „Glückliche Menschen werden keine Rechtsextremisten.“ Selbstbewusste Menschen müssen nicht andere diskriminieren, um sich selbst zu erhöhen; wer gelernt hat, Sprache und Kreativität einzusetzen, um sich selbst zu inszenieren, der braucht keine Gewalt. Kreatives (jugendkulturelles) Engagement ist immer auch ein Kompetenztraining. In ihren Jugendkulturen lernen Jugendliche, an einer Sache dranzubleiben, nicht sofort aufzugeben, selbst wenn mal etwas schiefgeht, zu organisieren, zu planen, sich und ihre Vorstellungen zu präsentieren und gegenüber anderen zu verteidigen. Und schließlich erfahren sie, dass kreatives Engagement nicht nur Spaß macht, sondern auch Anerkennung bringt.

FÜNF HERAUSFORDERUNGEN FÜR DIE JUGENDARBEIT DER ZUKUNFT

1. Die Geschlechterverhältnisse und -sichtweisen der Jungen ändern sich; geschlechtersensible Wahrnehmungen, aber auch entsprechende Personalstrukturen seitens der Träger, sind jedoch längst noch nicht Alltag der Jugendarbeit. Feministische Empowermentstrategien für die Mädchen- und Jungenarbeit werden heute, da man sich allorts empathisch den benachteiligten Jungen zuwendet, skeptizistischer betrachtet als noch vor einem Jahrzehnt. Jungenarbeit ist in der Jugendarbeit häufig noch lediglich nichtreflektierende Jugendarbeit „zufälligerweise“ mit Jungen, weil die eben die Angebote zum Beispiel im HipHop-Bereich häufiger nutzen als Mädchen. Rappen und Kickern ausschließlich mit Jungen ist jedoch noch lange keine Jungenarbeit ...
2. Trotz jahrzehntelanger Präsenz von Jugendlichen mit Migrationshintergrund auch in der Jugendarbeit sind Diversity und Inklusion heute häufig immer noch nur gern verwendete Schlagwörter für Projektförderanträge, aber nicht alltägliche Realität. Hier sind die Projekte und Strukturen der (sozio-)kulturellen Bildung und verbandlichen Jugendarbeit kaum besser als die der „Hochkultur“: Künstlerinnen und Künstler, Dozentinnen und Dozenten, Hauptamtliche und andere Engagierte mit Migrationshintergrund werden in der (jugend-)kulturellen Bildung, der Offenen und Verbandsjugendarbeit nach wie vor in ihrem Engagement auf „ihr“ Thema Migration/Rassismus festgelegt und finden sich nur selten als Entscheidungsträger hinter den Kulissen, in der Regie und der Dramaturgie, in den Leitungsgremien von Jugendmusik- oder -kunstschulen, -theatern oder soziokulturellen Zentren und eben Verbänden. In Zeiten, in denen die Jugendlichen mit Migrationshintergrund zur Mehrheit in Schule, Ausbildung und Jugendarbeit werden (in vielen

Großstädten bereits geworden sind), muss interkulturelle Kompetenz vom politisch proklamierten Ziel zur professionellen Selbstverständlichkeit der beteiligten Einrichtungen, Träger und Verbände werden.

- 3. Jugendarbeiterinnen und Jugendarbeiter, die nicht selbst in den Sozialen Netzwerken der Jugendlichen zu Hause sind, werden in spätestens zwanzig Jahren nicht mehr in der Lage sein, diese Jugendlichen zu erreichen und deren Lebenswelten zu begreifen.
- 4. Die Qualität der verbandlichen und kommunalen Jugendarbeit und vor allem -förderung zeigt sich nicht in den „Leuchttürmen“, den Festivals und anderen affirmativen Großevents, sondern darin, wie sie mit dem umgeht, was die Bürgerkultur nicht mag – mit der nicht autorisierten Wiederaneignung des öffentlichen Raums durch Punk, Graffiti, Street Art, Parcours oder Straßengang.
- 5. In Krisenzeiten wird stets als Erstes bei Kultur und Jugend gespart, und hier vor allem bei dem „Randständigen“ und „Widerborstigen“, und auch

die Lebensverhältnisse für einen Teil der Jugend werden sich weiter verschlechtern. Die Jugend selbst, so engagiert sie auch sein mag, hat keine Chance, dies zu ändern. Sie braucht Bündnispartner bei den älteren Generationen. Vor allem verbandliche Jugendarbeit, die nicht zur bloßen (Freizeit-)Pädagogik und PR-Show gerinnen will, wird verstärkt intergenerative Lobbyarbeit betreiben und sich (wieder) politisieren müssen.



Literatur:

Baier, Dirk/Pfeiffer, Christian/Simonson, Julia/Rabold, Susann (2009):

Jugendliche in Deutschland als Opfer und Täter von Gewalt: Erster Forschungsbericht zum gemeinsamen Forschungsprojekt des Bundesministeriums des Innern und des KFN (Forschungsbericht Nr. 107).

Hannover:

KFN; www.kfn.de/versions/kfn/assets/fb107.pdf.

Baier, Dirk/Pfeiffer, Christian (2011):

Jugendliche als Opfer und Täter von Gewalt in Berlin: (KFN-Forschungsbericht Nr. 114). Hannover: KFN; www.kfn.de/versions/kfn/assets/fob114.pdf.

Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung:

Die Drogenaffinität Jugendlicher in der Bundesrepublik Deutschland 2004/2008/2011/2015. www.bzga.de/studien.

Farin, Klaus (2008):

Über die Jugend und andere Krankheiten.

Berlin:

Archiv der Jugendkulturen.

Lindner, Werner (2011):

Lebenssituationen junger Menschen in Bezug auf die Veränderung von Zeit, Raum und Lebensort.

In: Kammerer, Bernd (Hrsg.):

Chancen und Herausforderungen der Kinder- und Jugendarbeit. Nürnberger Forum der Kinder- und Jugendarbeit. Nürnberg: emwe-Verlag, S. 103-116.

Der Autor:

Farin lebt und arbeitet heute als Autor und Lektor in Berlin, daneben ist er auf Vortragsreisen im gesamten deutschsprachigen Raum unterwegs. Zudem ist er Vorstandsvorsitzender der von ihm ins Leben gerufenen Stiftung Respekt! – Die Stiftung zur Förderung von jugendkultureller Vielfalt und Toleranz, Forschung und Bildung.

Kontakt:

Hirnkost KG und Respekt! Die Stiftung, Lahnstraße 25, 12055 Berlin;
E-Mails: klaus.farin@hirnkost.de, farin@respekt-stiftung.de;
www.klausfarin.de



2. Aktuelle gesellschaftliche Herausforderungen
und deren Bedeutung für die Jugendarbeit

2.1 INKLUSION

Bestandsaufnahme

Manche Kinder kommen mit einer Behinderung zur Welt, manche erwerben im Kindes- oder Jugendalter eine Behinderung durch Krankheit oder Unfall. Kinder und Jugendliche mit körperlichen oder Sinnesbehinderungen und mit geistigen Behinderungen gehören inzwischen zur Normalität in Kindertagesstätten, während in der Schule die Mehrzahl der Kinder Sondereinrichtungen besucht. Der Besuch von Förderschulen, deren Sprengel oft einen ganzen Landkreis oder noch mehr umfasst, verstärkt die Ausgliederung der Kinder und Jugendlichen mit Behinderungen aus der Gesellschaft in ihren Dörfern und Stadtteilen. In der Freizeit setzt sich das Nebeneinander von Integration und Sondereinrichtungen fort. Manche Jugendgruppen und Sportvereine integrieren Jugendliche mit Behinderungen als gleichberechtigte Mitglieder. Andere Jugendliche führt der Sonderweg über Förderschulen in Heilpädagogische Tagesstätten. Auch (oder gerade) schulisch integrierte Jugendliche suchen in ihrer Freizeit gern eine Gruppe von Jugendlichen mit derselben Behinderung auf. Ein Beispiel dafür sind die jungen gehörlosen Menschen, die miteinander in ihrer eigenen Sprache kommunizieren können, aber auch die Gruppen von Jungen und Mädchen mit Down-Syndrom in der Pubertät. Das gilt auch für den Sport. Es gibt einen eigenen Behindertensportverband, der Mitglied im Landessportverband ist.

Inhalte und Aufgaben

Inklusion bedeutet, dass Menschen mit und ohne Behinderung in der Gesellschaft selbstständig mitmachen können und nicht nur Objekt von Fürsorge sind. Das Ziel der Inklusion ist bisher weder in der Schule noch in der Gesellschaft erreicht. Auch die Jugendarbeit macht hier keine



Ausnahme. Wenn Jugendliche mit Behinderungen in Jugendgruppen und Sportvereinen selbstverständlich in ihrem Heimatort mitgestalten können, stellt das gelebte Inklusion vor Ort dar. Häufig verändert das die Jugendarbeit in der Gruppe. Beide Teile, Jugendliche mit und ohne Behinderung, lernen dabei und können miteinander Spaß haben. Daneben haben aber auch Vereine und Organisationen von Trägern ihre Berechtigung, die Freizeitmaßnahmen speziell für Jugendliche mit Behinderung anbieten. Wenn es ihnen gelingt, Kinder und Jugendliche ohne Behinderung zu gewinnen, ist das „umgekehrte Inklusion“. Auch diese Gruppen gehören zur Jugendarbeit und sind auf der Ebene der Jugendringe einzubeziehen. Dazu muss Jugendarbeit in die Lage versetzt werden.

2.2 MIGRATION UND INTEGRATION

Bestandsaufnahme

Die Zuwanderungsbewegungen nach Deutschland haben in den letzten Jahren stark zugenommen. Immer mehr junge Menschen sind Teil dieser Migration. Dabei ist zunächst zwischen zwei Gruppen zu unterscheiden: Junge Menschen, die auf der Suche nach Arbeit oder zum Zweck der Ausbildung bzw. des Studiums zu uns kommen und junge Menschen, die als Geflüchtete Schutz in Deutschland suchen. In der ersten Jahreshälfte 2016 lag der Anteil der Asylanträge von jungen Menschen unter 25 Jahren bundesweit bei 58,9 Prozent aller gestellten Asylanträgen (15. Kinder- und Jugendbericht, veröffentlicht als Bundestagsdrucksache 18/11050; S. 145). Die Integration beider Gruppen ist eine zentrale gesellschaftspolitische Aufgabe, der es sich in seiner Gesamtheit zu stellen gilt.

Insbesondere was die Kinder und Jugendlichen mit Fluchterfahrung angeht, hat sich die Jugendarbeit bereits seit längerem auf den Weg gemacht. Zahlreiche Projekte der Jugendverbände und Jugendringe wurden gestartet und durchgeführt. Auch die Offene Jugendarbeit und die Kommunale Jugendarbeit setzten sich intensiv mit der Thematik auseinander. Integration wird dabei immer als wechselseitiger Prozess verstanden.

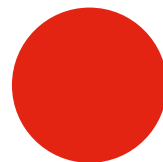
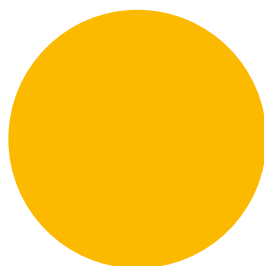
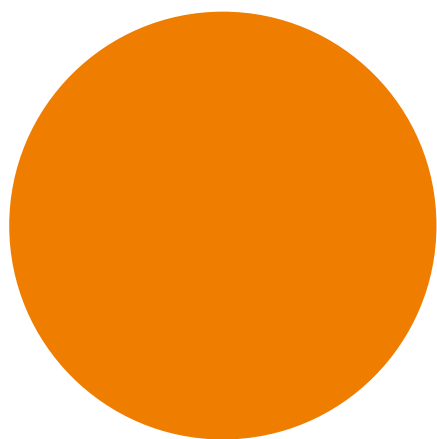
Es gilt jedoch noch eine dritte Gruppe Kinder und Jugendlicher nicht aus den Augen zu verlieren. Es handelt sich dabei um die Kinder und Jugendlichen mit Migrationshintergrund, die bereits seit langem bzw. seit ihrer Geburt in Deutschland leben. In Bezug auf diesen Personenkreis muss es ebenfalls erklärtes Ziel sein, Mechanismen von Diskriminierung und Benachteiligung abzubauen, damit Integration erfolgreich bewerkstelligt werden kann.

Inhalte und Aufgaben

Die bisherigen Aktivitäten der Jugendarbeit im Bereich der interkulturellen Arbeit und der Politischen Bildung können als durchaus erfolgreich bewertet werden. Die Bandbreite reicht dabei von niedrigschwelligen Angeboten wie Feste der Begegnung bis hin zu umfangreichen Projekten zur Integration junger Menschen mit Migrationshintergrund in Jugendarbeit, Schulen und Kommunen. Mit viel Kreativität und Engagement wurde das Thema Integration aufgegriffen. Dennoch darf dies nicht darüber hinwegtäuschen, dass dies erst der Anfang eines langandauernden Prozesses gewesen ist. Damit die Herausforderung der Integration der jungen Menschen in unsere Gesellschaft gelingt, heißt es nun für alle gesellschaftlichen Kräfte „am Ball“ zu bleiben. Auch die Jugendarbeit muss in die Lage versetzt werden, ihren Beitrag dauerhaft und nachhaltig zu leisten. Ihre Aufgabe

ist es, Prozesse der interkulturellen Öffnung weiterhin anzustoßen und für eine vielfältige Gesellschaft einzutreten, die auf Grundlage eines gemeinsamen Wertekanons das Zusammenleben für alle konstruktiv gestaltet. Um dieses Engagement nachhaltig abzusichern, ist es u. a. notwendig, den Bereich Integration dauerhaft in das Aufgabenspektrum der Jugendarbeit zu verankern und Projektförderungen zu verstetigen.







3. Selbstverständnis und Strukturen der Jugendarbeit

3.1 GRUNDSÄTZE UND PRINZIPIEN DER KINDER- UND JUGENDARBEIT

Subsidiarität

Das Prinzip der Subsidiarität regelt die Zusammenarbeit und das Verhältnis zwischen freier und öffentlicher Jugendhilfe. In den §§ 3 und 4 SGB VIII und im Art. 18 AGSG kommt dies zum Ausdruck. Es prägt als wesentliches Grundelement die Jugendhilfe und muss in allen Aufgabenbereichen beachtet werden. Dies bedeutet, dass der öffentliche Jugendhilfeträger von eigenen Einrichtungen, Diensten und von Veranstaltungen abzusehen hat, wenn ein Träger der freien Jugendhilfe selbst diese Aufgabe in geeigneter Weise durchführen kann und will. Die Träger der freien Jugendhilfe in Bayern, wozu in besonderer Weise der Bezirksjugendring Schwaben zählt, leisten einen eigenen unverzichtbaren Beitrag zur Aufgabenerfüllung in der Jugendhilfe.

Die Wahrung des Subsidiaritätsprinzips ist eine notwendige Voraussetzung, um die Leistungskraft und die Entfaltungsmöglichkeiten der freien Träger zu erhalten, ihre Bereitschaft zur verantwortlichen Mitwirkung zu stärken und dadurch die Aufrechterhaltung eines lebendigen, vielfältigen Angebots der Jugendhilfe zu gewährleisten.

Selbstorganisation

Jugendarbeit setzt auf Selbstorganisation und leistet somit einen wesentlichen Beitrag zur Entfaltung der Persönlichkeit junger Menschen. Selbstorganisation bietet Kindern und Jugendlichen in ihren Organisa-

tionen die Möglichkeit, Strukturen, Inhalte und Zielsetzungen selbst zu bestimmen. Jugendorganisationen werden auch in ihrem pädagogischen Ansatz und in ihren Leitungsfunktionen nicht von außen gesteuert. Grundlage der Selbstorganisation sind demokratische Prinzipien und die Möglichkeit von Kindern und Jugendlichen zur Partizipation.

Freiwilligkeit

Jugendarbeit setzt auf die Freiwilligkeit der Teilnahme. Jugendverbände und -organisationen sind freiwillige Zusammenschlüsse von Kindern und Jugendlichen. Die Aktivitäten und Maßnahmen der Jugendorganisationen orientieren sich an den Interessens- und Bedürfnislagen von Kindern und Jugendlichen und werden unter deren Mitwirkung entwickelt.

Pluralität

Nur eine Vielzahl von Trägern der freien Jugendhilfe bietet die Gewähr für ein umfassendes Leistungsangebot, in dem Kinder und Jugendliche die für sie geeigneten Hilfen und Angebote finden können. Die Pluralität bei den Trägern der Jugendhilfe sichert zugleich auch die Vielfalt der Angebote und Hilfen. Sie ist Garantie dafür, dass in der Jugendhilfe verschiedenste gesellschaftliche Gruppierungen und Verbände unabhängig, unbeeinflusst und selbstverantwortlich arbeiten können.

Die sich ausdifferenzierenden Lebenslagen junger Menschen erfordern, dass Jugendarbeit auf alters-, geschlechts-, milieu-, religions-, kultur- und regional-spezifische Unterschiede eingeht und sie konzeptionell berücksichtigt. Die Pluralität der Träger bietet hierfür die besten Voraussetzungen.

Eine zunehmend wichtigere Rolle spielt hierbei die Aufgabe der interkulturellen Öffnung der Jugendverbände und der Jugendarbeit an sich. Ziel muss es sein, dass sich die Zusammensetzung der Gesellschaft auch in der Jugendarbeitslandschaft widerspiegelt.



Ehrenamtlichkeit

Das Prinzip der Ehrenamtlichkeit ist Ausdruck der Selbstorganisation junger Menschen und unverzichtbarer Bestandteil der Jugendarbeit. Die ehrenamtliche Mitarbeit bei der Bewältigung vor allem sozialer Aufgaben ist Ausdruck individueller, sozialer Verantwortung gegenüber Staat und Mitmenschen. In den verschiedenen Aufgabenfeldern der Jugendhilfe ist ehrenamtliche Mitarbeit unverzichtbar. Sie basiert in der Jugendarbeit auf gegenseitiger Unterstützung Gleichbetroffener und alltagsnaher Interessenvertretung. Ehrenamtliche brauchen besondere Maßnahmen der Förderung und Unterstützung, um ihr Engagement mit den übrigen Anforderungen der Lebensphase Jugend vereinbaren zu können. Insbesondere braucht es eine Verbesserung der Rahmenbedingungen ihrer Tätigkeit, zum Beispiel die Verbesserung der Finanzierung der ehrenamtlichen Arbeit durch den Bezirk, Freistellungsmöglichkeiten, Kostenersatzung, Möglichkeiten der Kinderbetreuung, Anerkennung ihres Engagements in der Berufsqualifikation, öffentliche Würdigung des Engagements, begleitende Unterstützung durch hauptamtliche Fachkräfte.

Fachlichkeit

Fachlichkeit ist unverzichtbar in der Jugendarbeit angesichts wachsender und schwieriger werdender Aufgaben, die sich aus den Lebenslagen von jungen Menschen ergeben. Ehrenamtlichkeit und Fachlichkeit stehen dabei nicht im Gegensatz zueinander, sondern ergänzen sich. Ehrenamtliche werden in ihren Tätigkeiten und Funktionen von hauptberuflichen Fachkräften unterstützt, ergänzt und gefördert; sie bieten damit eine Gewähr für Kontinuität und Präsenz. Angesichts der zunehmend komplexer werdenden Aufgaben in der Jugendhilfe müssen ausgebildete, qualifizierte Fachkräfte, die durch ihr Grundlagenwissen und ihre Fortbildung vor allem auch Erkenntnisse der Sozialwissenschaften in der Praxisarbeit umsetzen können, in ausreichender Zahl bei den Trägern der Jugendhilfe arbeiten.

Aus- und Fortbildung

Jugendarbeit erfasst alle Lebensbereiche, von denen junge Menschen direkt oder indirekt betroffen sind.

Deshalb werden von den vielen ehrenamtlichen und hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern hohe Anforderungen hinsichtlich Persönlichkeit und Fachwissen verlangt. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Jugendarbeit stehen vor der Aufgabe, sich sowohl im raschen Prozess des technischen, wirtschaftlichen, ökologischen und sozialen Wandels als auch in den internationalen Verflechtungen zu orientieren bzw. zurecht zu finden. Gleichzeitig sind sie dafür zuständig, den ihnen anvertrauten Jugendlichen eine Orientierung in einer pluralen Gesellschaft zu vermitteln.

Um den ehrenamtlichen und hauptberuflichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern das notwendige Rüstzeug für ihre Arbeit (an die Hand) zu geben, bedarf es umfangreicher Angebote an Bildungs- und Fortbildungsmaßnahmen. Aus-, Fort- und Weiterbildung sind ständige Aufgaben in der Jugendarbeit und haben höchste Priorität. Fortbildung ist zudem ein unentbehrliches Medium für die organisierte Interessenvertretung und die politische Beteiligung von Jugendlichen.

Auf Grundlage des Bezirksjugendprogramms unterstützt der Bezirk die Aus- und Fortbildungsmaßnahmen der Jugendverbände, der Bezirksjugendring-Geschäftsstelle und der Jugendbildungsstätte Babenhausen nachhaltig. Der Bezirk Schwaben erkennt die hier benannten Grundsätze und Prinzipien der Kinder- und Jugendarbeit an und orientiert sich in seiner Arbeit daran.

3.2. STRUKTUREN DER JUGENDARBEIT

Die Jugendarbeit umfasst ein breites Spektrum von außerschulischen Bildungs- und Freizeitangeboten verschiedenster Art für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene in der Altersspanne von etwa 6–27 Jahren. Sie bietet jungen Menschen ein vielgestaltiges Lern- und Erfahrungsfeld. Hierin wird ihnen Raum für eigene Entfaltung geboten, sie finden die Möglichkeiten, in Gemeinschaft mit Gleichaltrigen mitbestimmend und mitgestaltend tätig zu werden, sie können eigene Vorstellungen und Interessen zur Geltung bringen, an eigenen Erfahrungen lernen und früh schon für sich und andere Verantwortung übernehmen.

Im gemeinsamen Tun und Erleben werden grundlegende Werte und Normen des menschlichen Zusammenlebens wie Toleranz und Rücksichtnahme, Solidarität und Hilfsbereitschaft erfahrbar, wird soziales Verhalten geübt und werden Wege zur Bewältigung von Konflikten aufgezeigt.

Die Jugendarbeit erweist sich damit als ein besonders fruchtbares Feld des sozialen Lernens. Sie fördert die Entwicklung zur selbständigen Persönlichkeit, fördert soziales Verhalten und soziales Bewusstsein und öffnet gleichzeitig den Blick auch für weiterreichende gesellschaftspolitische Fragen. Jugendarbeit will junge Menschen befähigen, dass sie sich als verantwortlich Handelnde aktiv an dem Prozess der demokratischen Entwicklung und Gestaltung in unserer Gesellschaft beteiligen. Sie leistet damit nicht zuletzt auch einen wichtigen Beitrag zur gesellschaftlichen Integration und zur aktiven Teilnahme junger Menschen am politischen Geschehen. Die Strukturen der Jugendarbeit garantieren diese pädagogischen Intentionen.

Jugendverbände

Die verbandliche Jugendarbeit in beständigen Jugendgruppen ist die ursprüngliche und nach wie vor wichtigste Form der Jugendarbeit. Sie ist wie zu Beginn des Kapitels dargelegt auf Selbstorganisation, Eigeninitiative und ehrenamtliches Engagement gegründet. Darüber hinaus ist sie dem Grundsatz der Freiwilligkeit und Offenheit verpflichtet. Jugendverbände praktizieren Mitbestimmung und bieten Kindern und Jugendlichen Möglichkeiten, Verantwortung zu übernehmen. Sie bekennen sich zum demokratischen Handeln und verfolgen gemeinnützige Ziele. In den Jugendgruppen werden wichtige Gemeinschaftserfahrungen vermittelt, in denen junge

Menschen Halt finden und sich angenommen fühlen. Durch die Vielfalt ihrer Träger werden die unterschiedlichen Interessen und kulturellen Hintergründe junger Menschen angesprochen. So tragen sie zur gesellschaftlichen Integration und Beteiligung junger Menschen in besonderer Weise bei; dies zeigt sich unter anderem auch dadurch, dass immer mehr junge Migrantinnen und Migranten sich in sogenannten Vereinigungen junger Migrantinnen und Migranten (VJM) organisieren und so die Vielfalt der Trägerlandschaft bereichern.



Dabei muss es das Ziel der Jugendarbeit insgesamt bleiben, das Miteinander von neu hinzukommenden Verbänden und langjährigen Mitgliedsverbänden aktiv zu gestalten und somit zur gelingenden Integration und nachhaltigen Erweiterung der Trägerlandschaft zu sorgen.

Die Mehrzahl der Jugendverbände sieht es als ihre besondere Aufgabe an, Anliegen und Interessen der jungen Generation gegenüber Öffentlichkeit und Politik zu vertreten und es auch ihren Mitgliedern zu ermöglichen, sich verstärkt an Prozessen der politischen Willensbildung zu beteiligen.

Der Bezirk Schwaben erkennt die eigenverantwortliche Tätigkeit von Jugendverbänden und Jugendgemeinschaften als eine gesellschaftliche Leistung von hohem Wert an. Die verbandliche Jugendarbeit zu stärken und sie in ihrer Vielfalt und Leistungsfähigkeit zu unterstützen, ist deshalb ein besonderes Ziel des Jugendprogramms.

Der Bezirksjugendring und die Jugendbildungsstätte Babenhausen unterstützen mit ihren Programmen die Jugendverbände.

Jugendringe

Die Stadt- und Kreisjugendringe sind die Arbeitsgemeinschaft der Jugendverbände und Jugendgemeinschaften auf der Ebene der Landkreise und kreisfreien Städte. Sie sind Gliederungen des Bayerischen Jugendrings. Als Interessensvertreter der jungen Menschen eines Landkreises oder einer kreisfreien Stadt, sprechen Kreis- und Stadtjugendringe für die Belange aller Jugendlichen gegenüber Politik, Öffentlichkeit und Behörden. Dies geschieht insbesondere durch

- • Mitwirkung in den Kinder- und Jugendhilfeausschüssen
- • Beteiligung an der Bauleitplanung
- • Mitarbeit an der kommunalen Jugendhilfeplanung
- • Vergabe der kommunalen Zuschussmittel für die Jugendarbeit
- • Öffentlichkeitsarbeit

Die Stadt- und Kreisjugendringe beschäftigen sich aufgrund ihrer Zielsetzung mit der Situation junger Menschen im Landkreis bzw. in der kreisfreien Stadt, vereinbaren in der Vollversammlung eine gemeinsame Position und beauftragen mit der Umsetzung von Beschlüssen den Kreisjugendring bzw. Stadtjugendring und seine Organe (Vollversammlung, Vorstand, Geschäftsführung). Die Verbesserung der Lebenssituation junger Menschen wird angestrebt, indem z. B. folgende Aktivitäten und Maßnahmen angeboten werden:

- • Verbandsübergreifende Schulungen und Seminare
- • Ferienprogramme und erlebnispädagogische Angebote
- • Trägerschaften für Einrichtungen der Jugendarbeit

- • Beratung von Jugendorganisationen in allen Fragen der Jugendarbeit
- • Beratung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Jugendarbeit in kreisangehörigen Gemeinden
- • Beratung der kommunalen Jugendbeauftragten
- • Internationaler Jugendaustausch

Einer Reihe von Jugendringen wurden von ihren Landkreisen/kreisfreien Städten verschiedene Aufgaben übertragen. Diese Aufgabenerweiterung setzt entsprechendes Fachpersonal in den Jugendring-Geschäftsstellen voraus.

Der Bezirksjugendring bietet für die Geschäftsleitung der Jugendringe zweimal im Jahr Fachtagungen an. Für die Jugendringe gibt es eine Reihe weiterer Angebote in seinem Jahresprogramm und Serviceleistungen durch seine Geschäftsstelle.



Kommunale Jugendarbeit

Die Arbeit der öffentlichen Träger wird als „Kommunale Jugendarbeit“ bezeichnet und ergänzt damit die Angebote der freien Träger. Nach den §§ 79/80 SGB VIII in Verbindung mit dem AGSG haben die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe, die Landkreise und kreisfreien Städte die Gesamt- und Planungsverantwortung für die Aufgaben der Jugendhilfe. Mit der Wahrnehmung dieser Aufgaben sind die Stadt- und Kreisjugendämter betraut. Für die Aufgabenerfüllung stehen in den Jugendämtern in der Regel ein bis zwei pädagogische Fachkräfte zur Verfügung.

Die Kommunale Jugendarbeit beschäftigt sich nicht nur mit den o. g. gesetzlichen Aufgaben des SGB VIII, sondern nimmt darüber hinaus weitere Aufgaben je nach örtlichen Gegebenheiten wahr, z. B.

- • Beratung von kreisangehörigen Gemeinden und der Gemeinde – Jugendarbeit
- • Entwicklung und Konzeptbildung von Angeboten der Jugendarbeit

- Koordination und Vernetzung von Akteuren der Jugendhilfe
- Leitung eigener Einrichtungen
- Offene Kinder- und Jugendarbeit
- Geschlechtsspezifische Kinder- und Jugendarbeit
- Interkulturelle Jugendarbeit
- Integrative Kinder- und Jugendarbeit
- Inklusive Kinder- und Jugendarbeit

Festzuhalten ist, dass auch in der Kommunalen Jugendarbeit die Anforderungen stetig anwachsen und sich das Aufgabenspektrum angepasst an die gesellschaftlichen Gegebenheiten zunehmend erweitert.

Um dem Aufgabenspektrum gerecht zu werden, arbeitet die Kommunale Jugendarbeit eng mit den Kreis- und Stadtjugendringen und Jugendverbänden sowie mit anderen Stellen und öffentlichen Einrichtungen zusammen.

Der Bezirksjugendring bietet für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Kommunalen Jugendarbeit zweimal im Jahr Fachtagungen an. Bei Bedarf und auf Anfrage stellt er weitere Angebote zur Verfügung und nimmt eine darüber hinausgehende, beratende Funktion wahr.

Gemeindliche Jugendarbeit

In den kreisangehörigen Städten und Gemeinden werden in den Stadt- und Gemeinderäten Jugendbeauftragte benannt. Sie treten nicht mit konkreten Angeboten an die Kinder und Jugendlichen heran, sondern bemühen sich in ihrer politischen Funktion, zwischen den Interessen von Politik und Jugendarbeit zu vermitteln.

Vor allem in kreisangehörigen Städten und größeren Gemeinden, aber auch in kleineren Gemeinden mit schwieriger Sozialstruktur, werden seit einigen Jahren verstärkt pädagogische Fachkräfte als Gemeindejugendpflegerinnen -und pfleger eingesetzt.

Ihre Aufgabe ist es, die Jugendarbeit innerhalb einer Gemeinde zu koordinieren. Sie unterstützen dabei die Verbände und Vereine, schaffen förderliche Rahmenbedingungen für Jugendarbeit und füllen bestehende Angebotslücken im Freizeitbereich. Oftmals beraten sie auch Kinder und Jugendliche in besonderen Problemlagen. Meist sind diese Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an ein Jugendzentrum oder einen Jugendtreff angegliedert und werden von den kommunalen Jugendpflegerinnen und Jugendpflegern begleitet.

Offene Jugendarbeit

Die Offene Jugendarbeit ist eine Angebotsform von Trägern der Jugendarbeit, die sich an alle Kinder und Jugendliche richtet. Ihre Stärke liegt vor allem darin, dass die Einrichtungen gemäß den örtlichen Gegebenheiten und Bedingungen konzipiert sind. Die Angebote orientieren sich an den Interessenlagen Jugendlicher, richten sich nach den regionalen Bedingungen und sind sehr flexibel.

In der Offenen Jugendarbeit haben Kinder und Jugendliche viele Möglichkeiten, in unverbindlichem Rahmen, ihre Freizeit in vielfältiger Form selbst zu organisieren oder vorgegebene Angebote wahrzunehmen.

In der Offenen Jugendarbeit spiegeln sich verschiedene Trends. So hat die Jugendkulturarbeit genauso einen Platz wie die Erlebnispädagogik oder die interkulturelle Arbeit, ebenso gibt es sozialräumliche Arbeitsansätze, wie geschlechtsspezifische Arbeitsformen.

Insgesamt ist die Offene Kinder- und Jugendarbeit präventiv angelegt und ausgerichtet. Diese Arbeit findet in regelmäßiger Form meist in Jugendfreizeitstätten, Jugendtreffs, Jugendräumen oder Schülercafés statt und bedarf in aller Regel der Begleitung und Unterstützung durch hauptberufliche Fachkräfte. An Bedeutung zugenommen haben in den letzten Jahren neben den größeren Jugendzentren kleinere Jugendtreffs, die vom räumlichen, finanziellen und personellem Aufwand auch für kleinere Gemeinden in Frage kommen.

Der Bezirksjugendring bietet für die hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zweimal jährlich Fachtagungen an.



4. Der Bezirksjugendring Schwaben

Der Bezirksjugendring Schwaben ist der freiwillige Zusammenschluss und die Arbeitsgemeinschaft der schwäbischen Jugendorganisationen. In dieser Arbeitsgemeinschaft sind zur Zeit 30 Jugendverbände organisiert (siehe Anhang).

Die 14 schwäbischen Kreis- und Stadtjugendringe, das Jugendherbergswerk sowie Schülersprecherinnen und Schülersprecher und Vertreterinnen und Vertreter des Bezirkstags und der Bezirksregierung arbeiten ebenfalls im Bezirksjugendring zusammen. Als Gliederung des Bayerischen Jugendrings ist er Teil einer Körperschaft des öffentlichen Rechts und gehört zu den freien Trägern der Jugendhilfe.

Der Bezirksjugendring Schwaben hat als Arbeitsgemeinschaft der schwäbischen Jugendorganisationen eine herausragende Bedeutung für die Jugendarbeit im Regierungsbezirk. Seine Rolle als Zusammenschluss von Jugendorganisationen erweitert sich durch seine satzungsmäßige Aufgabe, sich durch Jugendarbeit und Jugendpolitik für alle jungen Menschen bis 27 Jahre einzusetzen. Durch Kontakte, Beratung und Begleitung aller Teilbereiche der Jugendarbeit erfüllt der Bezirksjugendring eine integrierende Funktion in diesem Arbeitsbereich. Er ist die zuständige Fachstelle für den Bereich Jugend sowie zur Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben der Jugendarbeit in Schwaben.

Der Bezirk Schwaben hat den Bezirksjugendring beauftragt, die ihm im Artikel 31 Absatz 1 AGSG zugewiesenen Aufgaben zu erledigen. Im Interesse der Kinder und Jugendlichen bemüht sich der Bezirksjugendring dabei um ein partnerschaftliches Verhältnis zwischen freien und öffentlichen Trägern der Jugendhilfe und ist für eine fachliche Kooperation verschiedener Träger und Arbeitsformen der Jugendarbeit auf Bezirksebene zuständig.

Aufgabenbereiche des Bezirksjugendrings

Bei seinen Aufgaben orientiert sich der Bezirksjugendring Schwaben an seiner Satzung sowie an § 11 SGB VIII. Diese umfassen derzeit folgende Bereiche:

- Jugendpolitische Interessensvertretung und jugendspezifische Öffentlichkeitsarbeit.

- Erstellung von Konzepten für die Jugendarbeit und Durchführung von Modellmaßnahmen und Projekten mit dem Ziel innovativer Wirkungen auf die schwäbische Jugendarbeit.
- Erstellung von Arbeitshilfen und Verzeichnissen.
- Beratung, Anregung und koordinierende Unterstützung von Jugendverbänden, Jugendringen, Kommunalen Jugendarbeit und Offener Jugendarbeit.
- Fortbildung von ehren- und hauptamtlichen Mitarbeiter*innen der Jugendarbeit.
- Durchführung eigener Maßnahmen, Veranstaltungen und Aktivitäten nach Maßgabe des Jahresprogramms der Geschäftsstelle und der Jugendbildungsstätte.
- Zusammenarbeit mit hauptberuflichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Jugendarbeit (z. B. Kommunale Jugendarbeit, gemeindliche Jugendarbeit, Offene Jugendarbeit).
- Förderung der Mitwirkung in den Bezirksjugendring-Gremien.
- Dokumentation der Bezirksjugendring-Arbeit in Form von Jahresberichten.
- Sicherung der Finanzausstattung sowie finanzielle Förderung der Mitgliedsverbände aus Mitteln des Bezirkstags von Schwaben.
- Förderung der aktiven Medienarbeit.
- Mitarbeit bei der Erhaltung und Verbesserung der Infrastruktur der Jugendarbeit, Beteiligung an Planungsaufgaben.
- Kooperation mit den freien und öffentlichen Trägern und Institutionen der Jugendarbeit.
- Zusammenarbeit mit Schülermitverwaltungen, Schulen und Bildungseinrichtungen.
- Übernahme kommunaler Aufgaben der Jugendarbeit nach Art. 31, AGSG.

- Aufgabenwahrnehmung im Rahmen der Aufgabenvereinbarung zwischen BJR-Landesebene und den Bezirksjugendringen.
- Unterstützung des Bezirks bei der deutsch-französischen Partnerschaft.
- Fortschreibung des Jugendprogramms für den Bezirk Schwaben.

Gremien und Geschäftsstelle

Oberstes Entscheidungsgremium des Bezirksjugendrings ist die Bezirksjugendring-Vollversammlung, die mindestens zweimal im Jahr tagt. Der ehrenamtliche Vorstand ist für die Abwicklung der laufenden Aufgaben verantwortlich, er wird für die Dauer von zwei Jahren gewählt.

Zur Erfüllung seiner vielfältigen Aufgaben unterhält der Bezirksjugendring eine Geschäftsstelle mit hauptberuflichen Fach- und Verwaltungskräften. Angesichts der immer umfangreicher und anspruchsvoller werdenden Aufgaben ist darauf zu achten, dass das dafür notwendige Personal vorhanden ist.

Der Bezirksjugendring erhält vom Bezirk zur Erfüllung seiner Aufgaben Finanzmittel, die er nach der Finanzordnung des Bayerischen Jugendrings zu verwalten hat. Mit dieser Finanzausstattung werden im Bereich der Geschäftsstelle folgende Gebiete abgedeckt:

- Betrieb und Ausstattung der Geschäftsstelle sowie Betrieb und Ausstattung von Projekten
- Arbeit der Gremien
- Förderung des hauptberuflichen Personals laut Stellenplan
- Politische Bildung
- Mediengestützte Kommunikation
- Durchführung von Maßnahmen, Veranstaltungen und Aktivitäten laut Jahresprogramm
- Förderung der Jugendarbeit nach den Förder Richtlinien des Bezirksjugendrings Schwaben



Jugendbildungs- und Begegnungsstätte Babenhausen

Als regionales Bildungsnetzwerk macht die schwäbische Jugendbildungs- und Begegnungsstätte in Babenhausen (Jubi) für junge Menschen und für alle Formen der Jugendarbeit Angebote für Begegnung und Kommunikation, Bearbeitung von inhaltlichen Themen, zur Kompetenzstärkung und Bildung.

Partizipation sowie Lebensweltbezug werden hierbei unter Nutzung handlungsorientierter Methoden großgeschrieben. Die Gäste können sich mit persönlichen Lebensfragen auseinandersetzen und erhalten Unterstützung für die Anforderungen der Jugendarbeitspraxis. Sie erfahren Förderung für ihre eigene Lebens-, Kompetenz- und Werteorientierung.

Ein Schwerpunkt sind außerdem praktische Hilfen für die Gruppen-, Verbands- und offene Jugendarbeit. Die Jubi bietet hauptamtliches Personal in den Bereichen der Pädagogik, Hauswirtschaft, Haustechnik und Verwaltung. Es wird Wert auf Aus- und Fortbildung gelegt, auf Methodenkompetenz und Zielgruppenorientierung.

Der Bezirksjugendring ergänzt so als Träger der Jugendbildungsstätte die vielschichtigen Formen der Jugendarbeit in Schwaben mit einem qualifizierten Bildungsprogramm. Er sorgt gleichermaßen für die Förderung junger Menschen wie für die kontinuierliche Qualifizierung von ehren- und hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Dabei gelten die

Qualitätsstandards der zwölf bayerischen Jugendbildungsstätten. Der Bezirk unterstützt die pädagogische Arbeit finanziell und ist Träger der Baulast.

In Seminaren, Tagungen, Freizeiten und Jugendbegegnungen lernen Jugendliche und ihre Multiplikatoren Offenheit und Toleranz im Alltagsleben und der interkulturellen Begegnung. Sie können kreative, innovative und phantasievolle Projekte entwickeln und erproben, entdecken ökologische Zusammenhänge, gemeinschaftsfördernde Kooperationen und lernen Methoden der Reflexion. Dafür stehen räumlich, personell und medial hilfreiche und unterstützende Bedingungen und Materialien zur Verfügung, die unterschiedliche und methodisch vielfältige Bildungsformen ermöglichen.

Themenfelder – pädagogische Kompetenzen

Im pädagogischen Programm der Jugendbildungsstätte wird besonders die soziale Verantwortung und die Persönlichkeit des Einzelnen gestärkt. Konkrete Formate sind:

- Seminare zur Politischen Bildung und zur Jugendkultur mit dem Schwerpunkt auf das Themenfeld Musik.
- Ausrichter und Gastgeber für Internationale Jugendaustausche und Begegnungen sowie Workcamps
- Interkulturelles Lernen und Konfliktbearbeitung
- Seit 2010 staatlich anerkannte Umweltstation mit Programmen für Schulklassen und Jugendgruppen zu den Themen „Natur nutzen – Natur schützen“ sowie Naturerlebnistage im Bereich der Bildung für nachhaltige Entwicklung.
- Schulen (Erlebnispädagogik)
- Teamtrainings für Gruppen aus dem Schul-, Verbands- und Wirtschaftsbereich.
- Regionalkoordination Schwaben für das Netzwerk Schule ohne Rassismus/Schule mit Courage (SORSMC): Vernetzung und Unterstützung der Antirassismuarbeit vor Ort und in ganz Schwaben

- Turnhalle zur Steigerung der Attraktivität auch für Gäste aus dem Sportbereich. Hierzu braucht es weitere neue Konzepte und personelle Ressourcen (Übungsleiterinnen und Übungsleiter etc.)

Unterstützung für Gästegruppen – Dienstleistung konkret

Persönliche Unterstützung, fachliche Qualifikation des Personals und Dienstleistung werden groß geschrieben. Gästegruppen sollen sich wohl und umsorgt fühlen. Als Netzwerk nicht nur für ökologisches Lernen ist der Kontakt in die Region von Bedeutung. Theater, Kleinkunst, Musik und Ausstellungen werden im Rahmen von „kultur regional“ gefördert, es bestehen Kooperationen mit den Schulen in der näheren Umgebung.

Folgende Einrichtungen stehen den Gästen zur Verfügung:

- Hoch- und Niedrigseilgarten, Mountainbikes sowie weitere erlebnispädagogische Aufbauten, die mit pädagogischer Unterstützung genutzt werden können.
- Energiepfad, Streuobstwiese, Teich, Werkräume und Bienenstöcke für die Umweltbildung vor Ort.
- Fahrräder für Exkursionen zu lokalen Biotopen
- Sportplatz, Sport- und Spielgeräte, Turnhalle
- helles Foyer für Ausstellungen, Konzerte etc.
- aktuelle mediale Ausrüstung, Kursbüro, Moderationshilfen, Kaminzimmer und Partykeller.
- 10 Gruppenräume unterschiedlicher Größe, Lehrküche
- Ideen und Unterstützung für die Freizeitgestaltung am Abend
- Lagerfeuerplätze und Gewächshaus
- frisch zubereitete, regionale und saisonale Verpflegung. nach Möglichkeit finden fair gehandelte und bio-Produkte Verwendung.



5. Zusammenarbeit:
Bezirk und Bezirksjugendring

Seit Gründung des Bezirksjugendrings hat sich der Bezirk Schwaben zur Arbeit des Bezirksjugendrings bekannt und diesen finanziell und ideell unterstützt.

Für den Bezirk Schwaben ist der Bezirksjugendring der wichtigste Ansprechpartner in der Jugendarbeit. Er ist die einzige Fachstelle für Jugendarbeit in Schwaben, die für verschiedene Zielgruppen der Jugendarbeit auf überregionaler Ebene Angebote macht und Jugendarbeit begleitet, fördert, koordiniert und weiterentwickelt. Nach Art. 31 Abs. 1 AGSG erbringt der Bezirksjugendring für den Bezirk Leistungen und erfüllt für ihn Aufgaben im Bereich der Jugendarbeit.

Eine gute und vertrauensvolle Kommunikation ist die Grundlage für eine konstruktive Zusammenarbeit. Aus diesem Grund finden regelmäßige Gespräche zwischen dem Bezirksjugendring-Vorstand und dem Bezirkstagspräsidenten, den Bezirkstags-Fraktionen und der Bezirksverwaltung statt. Bei Problemen wird der direkte Dialog zwischen den Partnern gesucht.

Bei anstehenden grundsätzlichen Entscheidungen über die Zusammenarbeit ist es Ziel, dass es zu einvernehmlichen Lösungen zwischen dem Bezirk und dem Bezirksjugendring kommt.

Strukturelle Grundlagen

- Zu Beginn einer jeden Wahlperiode des Bezirkstags wird eine Bezirksrätin oder ein Bezirksrat als Kontaktperson zum Bezirksjugendring und als Beauftragte bzw. Beauftragter für Jugendangelegenheiten berufen. Sie/er ist (gleichermaßen) mittelnd und vermittelnd zwischen beiden Organisationen tätig.
- Über den Bau und Betrieb der Jugendbildungs- und Begegnungsstätte Babenhausen wurde zwischen dem Bezirk und dem Bezirksjugendring ein öffentlich-rechtlicher Vertrag geschlossen, in dem die gemeinsamen Aufgaben, die Zuständigkeiten und die Förderung beschrieben sind. Die Arbeit der Jugendbildungsstätte begleitet der Jugendausschuss des Bezirkstags.
- Der Jugendausschuss ist für alle Jugendangelegenheiten zuständig und wie die anderen Ausschüsse des Bezirks in der Satzung und Geschäftsordnung verankert. In ihm sind jedoch neben den

bestellten Bezirksräten sechs mit Jugendfragen betraute Personen vertreten. Sie üben eine beratende Funktion aus und können nur im Benehmen mit dem Bezirksjugendring berufen werden.

Gemeinsame Aktivitäten

- Der Bezirkstag und der Bezirksjugendring laden alle zwei Jahre zu einem Jugendforum ein, bei dem aktuelle jugendpolitische und gesellschaftliche Fachthemen mit Fachreferentinnen- und referenten behandelt werden. Ziel ist der Dialog zwischen Jugendarbeit und Politik sowie der Austausch von Informationen über neue Entwicklungen und schließlich die Förderung gegenseitigen Verständnisses.
- Der Bezirkstagspräsident lädt die ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus der schwäbischen Jugendarbeit alle zwei Jahre zu einem Jugendempfang ein (Dankeschön-Veranstaltung).
- Im Rahmen der Agenda 21 des Bezirks Schwaben war die Entwicklung des Bereichs Politische Bildung Schwerpunktaufgabe. Inzwischen ist dieser Bildungsbereich zu einem festen Bereich der Arbeit des Bezirksjugendrings geworden und reicht in viele Bereiche der Kommunalpolitik. Seit 2015 finanziert der Bezirk Schwaben eine beim Bezirksjugendring angesiedelte Stelle mit 19,5 Std. für die Politische Bildung.
- Der Bezirksjugendring unterstützt den Bezirk fachlich bei den jährlichen Tagungen für Jugendbeauftragte der Gemeinden sowie beim Jugendaustausch mit Frankreich. Außerdem stellt er bei Tagungen auch Personal zur Verfügung.
- Im November 2013 wurde eine Kooperationsvereinbarung „Medienfachberatung“ abgeschlossen. Kooperationspartner sind der Bezirk Schwaben, der Bezirksjugendring Schwaben und das Institut für Medienpädagogik in Forschung und Praxis (JFF). Vom Bezirk Schwaben wird eine entsprechende Vollzeitstelle zur Verfügung gestellt.
- Der Bezirk informiert in seiner Presse- und Öffentlichkeitsarbeit über die Arbeit des Bezirksjugendrings.

Finanzierungsgrundlagen

- Seit dem Jahr 2005 wird eine gemeinsame Budgetvereinbarung für jeweils 3 Jahre abgeschlossen. Die jeweiligen Budgetverhandlungen werden von den Verwaltungen des Bezirks und des Bezirksjugendrings durchgeführt und dem Jugendausschuss des Bezirks zur Entscheidung vorgelegt.
- Der Bezirk erhält nach der Frühjahrsvollversammlung des Bezirksjugendrings einen Jahresbericht und eine Jahresrechnung, was als Nachweis der Mittelverwendung dient.
- Der Bezirksjugendring erstellt seine Förderrichtlinien in eigener Zuständigkeit. Er begründet damit, in welchen Bereichen der Förderung der Mitglieder des Bezirksjugendrings die Mittel des Bezirks eingesetzt werden. Die Zuschussvergabe durch den Bezirksjugendring erfolgt nach diesen Förderrichtlinien.
- Der Bezirk finanziert die Räume der Geschäftsstelle des Bezirksjugendrings. Das hauptamtliche Personal des Bezirksjugendrings wird nach dem Tarif des öffentlichen Dienstes besoldet und im Rahmen des Haushalts des Bezirks finanziell bedarfsgerecht gefördert. Die personellen und sachlichen Voraussetzungen für eine funktionierende Geschäftsstelle werden regelmäßig geprüft.

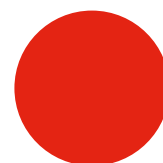
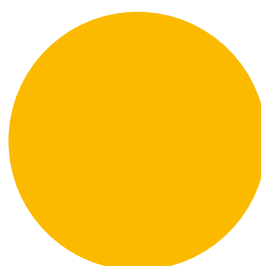
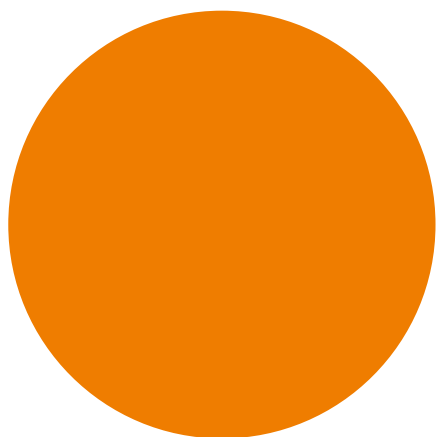
Zur Erfüllung seiner umfangreichen Aufgaben erhält der Bezirksjugendring vom Bezirk eine langfristig abgesicherte und ausreichende Finanzausstattung zur Durchführung seiner Aktivitäten, zum Betrieb seiner Einrichtungen, zur Finanzierung seines Personals und zu den Aufgaben, die der Bezirk an ihn übertragen hat. Die Übernahme des Betriebskostendefizits ist im öffentlich-rechtlichen Vertrag vom 29.10.1989 zwischen dem Bezirk Schwaben und dem Bezirksjugendring zum Betrieb der Jugendbildungsstätte geregelt.



Förderung der Arbeit durch den Bezirk

Nach Artikel 31 AGSG ist der Bezirk verpflichtet, die Arbeit des Bezirksjugendrings und die der Jugendbildungsstätte Babenhausen zu fördern. Diese Förderverpflichtung ergibt sich auch aus dem Artikel 48 der Bezirksordnung.

**BEZIRK
SCHWABEN**





6. Förderung der Jugend
durch den Bezirk Schwaben

Förderschulen und Ausbildung

Schulpolitik zugunsten behinderter junger Menschen betreibt der Bezirk Schwaben seit jeher (in langer Tradition). Schule und berufliche Bildung eröffnen behinderten und von Behinderung bedrohten Kindern und Jugendlichen bessere Lebensperspektiven.

Dafür sind insbesondere Einrichtungen geschaffen worden für

- hörgeschädigte
- sprachbehinderte und
- erziehungsschwierige Kinder und Jugendliche.

Das Förderzentrum Augsburg mit dem Förderschwerpunkt „Hören“ wird vom Bezirk Schwaben finanziell unterstützt. Es ist die Haupteinrichtung Schwabens für hörgeschädigte und zentral auditiv gestörte Kinder und Jugendliche im Vorschul- und Schulalter. Diese werden in der Schule in Augsburg und in Außenklassen in Kempten sowie in den schulvorbereitenden Einrichtungen in Dillingen, Neu-Ulm, Augsburg und Kempten betreut.

Mit seinen offenen und auf Integration ausgerichteten Unterrichtsformen konnte sich das Förderzentrum Augsburg einen guten Namen machen.

Vor allem an der Sprachförderung und der Erziehungshilfe in der ganzen Region ist der Bezirk durch Unterstützung des Trägervereins „Schwabenhilfe für Kinder e.V.“ wesentlich beteiligt.



Jungen Menschen einen guten Start in das Berufsleben zu ermöglichen, ist seit langem ein wichtiges Ziel des Bezirks. Zu diesem Zweck unterhält er über das Kommunalunternehmen „Bezirkskliniken Schwaben“ Berufsfachschulen für Krankenpflege an den Bezirkskrankenhäusern Günzburg und Kaufbeuren, außerdem je eine Berufsfachschule für Ergotherapie und Physiotherapie am Bezirkskrankenhaus Günzburg. Dazu kommt eine Berufsfachschule für Logopädie, die zum Bezirkskrankenhaus Augsburg gehört und ihren Sitz im Medizinischen Schulzentrum beim Klinikum Augsburg hat.

Um Berufsanfängerinnen und Berufsanfängern zahlreiche Ausbildungen zu ermöglichen, bildeten der Bezirk und seine Bezirkskliniken im Jahr 2015 mehr als 400 junge Menschen aus; der Löwenanteil qualifiziert sich (dabei) an einer der fünf Berufsfachschulen. Damit ist etwa jede/jeder neunte Beschäftigte Schülerin bzw. Schüler oder Azubi. Es gibt nur wenige Arbeitgeber in Schwaben, die mehr junge Menschen ausbilden.

Die Berufsfachschule für Musik in Krumbach dient der Ausbildung von qualifiziertem Nachwuchs in der Laien- und Kirchenmusik. Sie wird in Form einer gemeinnützigen Schulträger GmbH vom Bezirk Schwaben und der GmbH Bayerischer Musikrat betrieben.

Soziale Leistungen

Behinderte und von einer Behinderung bedrohte Kinder und Jugendliche fördert der Bezirk Schwaben im Rahmen der Eingliederungshilfe durch heilpädagogische Leistungen für Kinder, die noch nicht eingeschult sind, durch Hilfen zu einer angemessenen Schulbildung und durch Hilfen zum Besuch einer Hochschule.

Die Hilfen sollen behinderten Kindern eine gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft ermöglichen. Zielgruppe der Bemühungen zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention müssen in besonderem Maße Kinder und Jugendliche sein, die die Gesellschaft von morgen darstellen. Im Kindergartenalter erfahren Kinder das Zusammenleben von Menschen mit und ohne Behinderung als „Normalität“. Dieser Prozess kann sich in einer inklusiven Beschulung von Kindern mit Behinderung fortsetzen.

Der Bezirk Schwaben leistet u. a. folgende Hilfen:

- Frühförderung
- Hilfen in integrativen Kindergärten
- Hilfen in heilpädagogischen Tagesstätten
- Schulbegleiter
- stationäre Unterbringung von Kindern
- Hilfen in Pflegefamilien
- familienentlastende Hilfen
- Hilfen zur Teilhabe an der Gesellschaft und zur Freizeitgestaltung
- Versorgung mit Hilfsmitteln
- Hochschulhilfen

Die Behandlung und Betreuung psychisch kranker Kinder und Jugendlicher erfolgt in der Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie der Katholischen Jugendfürsorge. Die insgesamt 93 Betten und 70 tagesklinischen Plätze verteilen sich auf die Standorte Augsburg, Kempten und Nördlingen. Jeder Standort verfügt über eine Kinder- und Jugendpsychiatrische Ambulanz (PIA), in der sowohl eine Vor- und Nachbetreuung der (teil-)stationären Patienten wie auch die ambulante Behandlung von Kindern und Jugendlichen stattfindet.

Kulturarbeit

Die Jugendkulturarbeit soll alle Fähigkeiten und Entwicklungsmöglichkeiten junger Menschen ansprechen. Die Erweiterung der kulturellen Angebote von Jugendbildungsstätten zeigt/reflektiert dabei das gestiegene Interesse junger Menschen an künstlerischen und medialen Ausdrucksformen. Mit Jugendkultur soll jugendspezifischer Gestaltung Raum gegeben werden. Indem zusätzlich zu traditionell ausgerichteten Kulturangeboten jugendgemäße Kulturformen mehr denn je einbezogen werden, soll Jugendkulturarbeit ein gesamtschwäbisches Kulturverständnis fördern.

Diesem Ansatz trägt der Bezirk Schwaben im Rahmen seiner Kulturarbeit besonders Rechnung. Die Dauer- und Sonderausstellungen in den bezirkseigenen Museen sowie in den Ausstellungsräumen in Schloss Höchstädt richten sich vermehrt an die Zielgruppen der Kinder, Jugendlichen und jungen Familien.

Aber auch bei den weiteren Bezirkseinrichtungen stehen Angebote für Kinder und Jugendliche im Vordergrund. So z. B. beim schwäbischen Jugendtreffen der Volksmusikberatungsstelle des Bezirks Schwaben oder beim Schwäbischen Jugendinfiorchester, das eines der bedeutendsten Jugendorchester in Süddeutschland ist und Musikerinnen und Musikern zwischen 14 und 25 Jahren die Möglichkeit bietet, erste Erfahrungen in einem großen Sinfiorchester zu sammeln. Zudem werden bei der Bezirksheimatpflege laufend Fortbildungsveranstaltungen angeboten, Handreichungen für Schülerinnen und Schüler sowie Lehrerinnen und Lehrer entwickelt, Theaterseminare angeboten, Fotowettbewerbe veranstaltet und vieles mehr.



Auch in der allgemeinen Kulturförderung durch den Bezirk Schwaben nimmt die Kinder- und Jugendkulturarbeit einen zentralen Platz ein. So wird beispielsweise die Jugendarbeit des Allgäu-Schwäbischen Musikbundes, des Bayerisch-Schwäbischen Chorverbandes oder des Stadttheaters Augsburg alljährlich gefördert. Finanzielle Unterstützung erhalten im Rahmen von Einzelanträgen auch solche Projekte, die sich sowohl im Musik- als auch im Theaterbereich speziell an Kinder und Jugendliche richten oder diese als Mitwirkende aktiv einbeziehen.

Fachberatung für das Fischereiwesen – Schwäbischer Fischereihof Salgen

Seit über 100 Jahren ist der Bezirk Schwaben mit seiner Fischereifachberatung Schirmherr der Fischerei, der Fische und deren Lebensräume. Die Erhaltung, Entwicklung und Verbesserung der Gewässerlebensräume ist eine wichtige Zukunftsaufgabe.

Der Bezirk Schwaben möchte durch gezielte Umweltbildung auch das Bewusstsein von Kindern und Jugendlichen für den Lebensraum Wasser fördern. Der Schwäbische Fischereihof mit dem Lehr- und Beispielsbetrieb und der „Wasserschule“ dient diesem Zweck. Im Rahmen von Projekttagen werden Führungen, Bachsafaris und Wassererkundungen für Schulklassen und Jugendgruppen durchgeführt. Unter fachkundiger Anleitung des Personals des Schwäbischen Fischereihofs beobachten, sammeln und bestimmen die Schüler Tiere aus dem renaturierten Weissbach und werden mit dem Leben im Wasser und seinen Ansprüchen vertraut gemacht.

Durch das Umweltbildungsangebot der „Wasserschule“ im Schwäbischen Fischereihof werden junge Menschen für den Lebensraum Wasser und seine Bewohner sensibilisiert.

In einem weiteren Schulungsblock werden bedrohte Fische und deren Vermehrung im Bruthaus und in den Gewässern thematisiert. Bei den Führungen über den Lehr- und Beispielsbetrieb wird die ökologisch angepasste Aufzucht von bedrohten Fischarten gezeigt. Im Rahmen der engen Kooperation mit dem Fischereiverband Schwaben und dessen Fischerjugend werden regelmäßig Seminare und Fortbildungsveranstaltungen in Salgen angeboten. Hierzu steht

neben dem Vortragsraum und dem Klassenzimmer auch das vielfältig nutzbare Freigelände mit Biotopteichen für ein Naturerleben zur Verfügung.

Europäische Partnerschaften

Der Bezirk Schwaben und seine Partnerregionen haben sich zum Ziel gesetzt, den Austausch zwischen den Bürgern, insbesondere die Begegnung der Jugend, zu fördern. Dies geschieht beispielsweise im Rahmen von Jugend- und Studentenaustausche sowie Sprach- und Praktikantenaufenthalte.

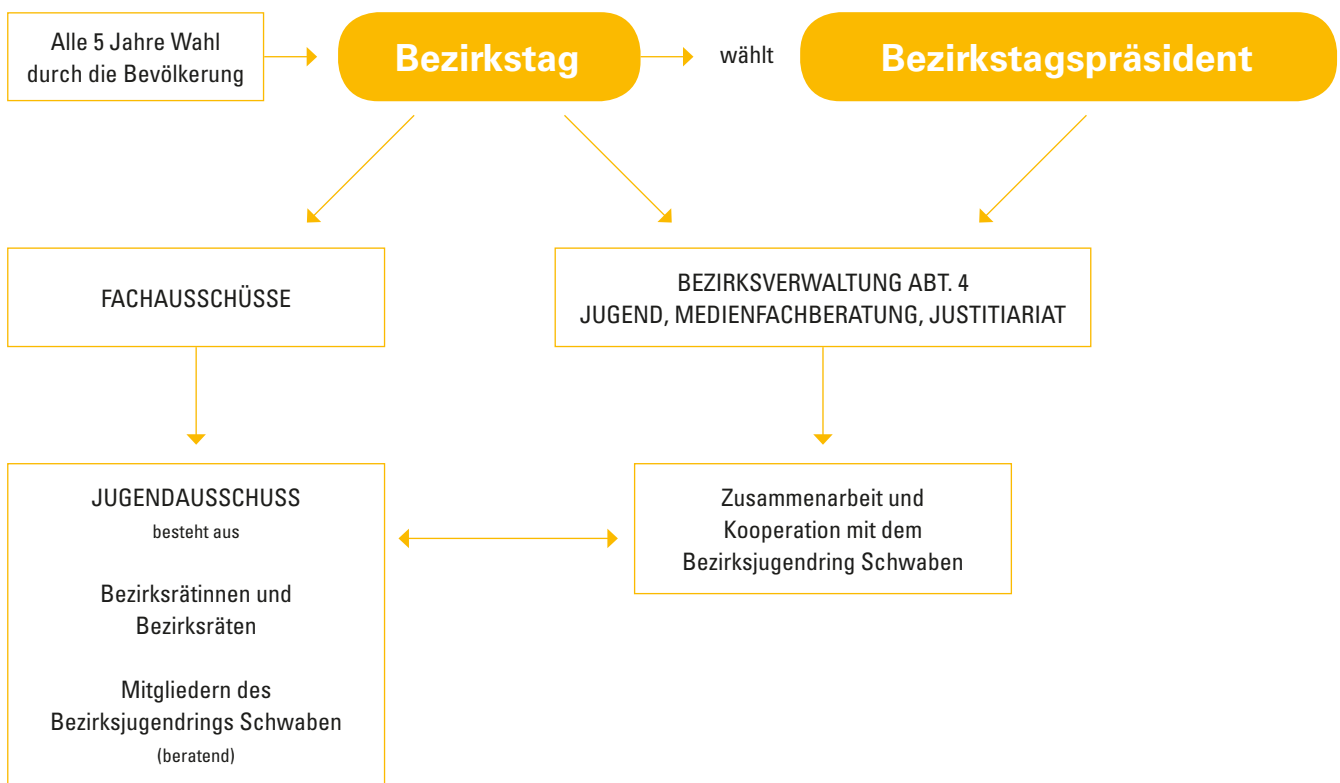
Über 20 schwäbische Gemeinden sind partnerschaftlich mit Gemeinden in der französischen Partnerregion des Bezirks Schwaben verbunden. Ebenfalls gibt es zahlreiche Schulpartnerschaften in der Mayenne. Der Bezirk Schwaben gewährt Zuschüsse für Fahrten von Jugendlichen in und aus der Mayenne. In Zusammenarbeit mit dem Bezirksjugendring Schwaben werden außerdem jährlich Fortbildungsseminare für die Jugendbeauftragten der Partnergemeinden durchgeführt.

Auch der Jugendaustausch mit den beiden Regionen der Bukowina hat sich in den letzten Jahren intensiviert. Mit der finanziellen Unterstützung des Bezirks Schwaben erhalten jedes Jahr zehn Studenten aus der Partnerregion der Bukowina die Gelegenheit, an dem Internationalen Sommerkurs der Universität Augsburg, der vom Sprachenzentrum organisiert wird, teilzunehmen. Im Rahmen einer Partnerschaft des Gymnasiums Friedberg und eines Gymnasiums in Suceava/Rumänien oder des Förderzentrums Augsburg und der Gehörlosenschule in Czernowitz/Ukraine finden jedes Jahr Dozenten- und Schüleraustausche statt. Mit seiner „Info-Stelle“ in der Hauptstadt Suceava/Rumänien hat der Bezirk Schwaben im Jahr 2010 außerdem eine Anlaufstelle für Schüler und Studenten geschaffen, in der sie Informationen über Schwaben und Deutschland sowie eine umfangreiche deutschsprachige Bibliothek vorfinden.

Besonders hervorzuheben ist aber die Jugendbegegnung „Vier Regionen für Europa“, bei der sich jedes Jahr ca. 100 Jugendliche aus dem Bezirk Schwaben, dem Département de la Mayenne, dem Bezirk Suceava/Rumänien und dem Gebiet Czernowitz/Ukraine abwechselnd in einer der Partnerregionen treffen.



7. Anhang



Weitere Informationen und das Organigramm der Bezirksverwaltung finden Sie unter www.bezirk-schwaben.de

Stand 11/2017

ORGANIGRAMM BEZIRKSJUGENDRING SCHWABEN



Vollversammlung des Bezirksjugendrings Schwaben

Vorstand

Vorsitzender: Manfred Gahler

Personal- und Betriebsausschuss:

Manfred Gahler (V),
Michaela Regele,
Thomas Krepkowski

GESCHÄFTSSTELLE DES BEZIRKSJUGENDRINGS

Geschäftsführerin des Bezirksjugendrings:
Claudia Junker-Kübert

JUGENDBILDUNGS- UND BEGEGNUNGSSTÄTTE

Leiter der Jugendbildungs- und Begegnungsstätte:
Michael Sell

VERWALTUNG

Kassenleitung/
Sekretariat
Geschäftsführung

Personalsachbearbeitung

Zuschüsse

REFERATE

Politische Bildung
Lorenz Semmler

Mediengestützte
Kommunikation
Stephan Reichl

PÄDAGOGIK

Umweltstation/
BNE/FÖJ
Sebastian Morbach

Erlebnispädagogik/
Handlungsorientiertes
Lernen/ Praxis
der Jugendarbeit
Jochen Simek

Europäischer
Freiwilligendienst/
Interkulturelles/
Internationales
Uta Manz

GÄSTEHAUS

Leitung
Georg Göppel

Hauswirt-
schaft

Haustechnik

VERWALTUNG

Sekretariat /
Personal

Rezeption

Buchhaltung /
Kasse

Gemeinsames Angebot des Bezirks Schwaben
und des Bezirksjugendrings:

MEDIENFACHBERATUNG SCHWABEN

Katharina Gmeinwieser

Stand 10/2017

JUGENDVERBÄNDE IM BEZIRKSJUGENDRING SCHWABEN

Adventjugend in Schwaben

Bayerische Jungbauernschaft

Bayer.-Schwäbische Fastnachtsjugend

Bayerisches Jugendrotkreuz

Bayerische Schützenjugend –
Bezirk Schwaben

Bayerische Sportjugend im BLSV –
Bezirk Schwaben

Bayerische Trachtenjugend im Bayerischen
Trachtenverband e.V.

Bläserjugend Allgäu-Schw. Musikbund

Bund der Alevitischen Jugend (BDAJ)

Bund der Deutschen Katholischen Jugend

Bund der Pfadfinderinnen und
Pfadfinder (BdP)

Deutsche Beamtenbund-Jugend –
Bezirksverband Schwaben

DLRG-Jugend Schwaben

djo – Deutsche Jugend in Europa

Deutsche Pfadfinderschaft St. Georg (DPSG)

DITIB Landesjugendverband Südbayern

Evangelische Jugend Schwaben

Fischerjugend – Bezirksverband Schwaben

Gemeindejugendwerk Bayern im
Bund Evangelisch-freikirchlicher Gemeinden

Gewerkschaftsjugend im DGB,
Jugendsekretariat Schwaben

Johanniter-Jugend

Jugend des Deutschen Alpenvereins,
Bezirk Schwaben

Jugendorganisation Bund Naturschutz

Jugendfeuerwehr im Bezirksfeuerwehrverband
Schwaben

Landesjugendwerk des Bundes Freikirchlicher
Pfingstgemeinden

Malteser-Jugend

NaturFreundeJugend Bayerns

Pfadfinderinnenschaft St. Georg (PSG)

Solidaritätsjugend Deutschlands,
Solijugend Bayern

Sozialistische Jugend Deutschlands –
Die Falken, Bezirk Südbayern

THW-Jugend

Verband christlicher Pfadfinderinnen
und Pfadfinder (VCP) Schwaben

**Detaillierte Kontaktinformationen finden Sie unter:
www.bezjr-schwaben.de/mitglieder-bezjr**

GESCHÄFTSSTELLEN DER KREIS- UND STADTJUGENDRINGE

1. Stadtjugendring Augsburg

Schwibbogenplatz 1
86153 Augsburg
Tel.: 0821 45026-20
Fax: 0821 45026-21
E-Mail: geschaeftsstelle@sjr-a.de
www.sjr-a.de

2. Stadtjugendring Kaufbeuren

Hauberisserstraße 8
87600 Kaufbeuren
Tel.: 08341 437-377
Fax: 08341 437603
E-Mail: jugendring@kaufbeuren.de
www.sjrkf.de

3. Stadtjugendring Kempten

Bäckerstraße 9
87435 Kempten/Allgäu
Tel.: 0831 13438
Fax: 0831 22534
E-Mail: info@stadtjugendring-kempten.de
www.stadtjugendring-kempten.de

4. Stadtjugendring Memmingen

Schwesterstraße 20
87700 Memmingen
Tel.: 08331 3940
Fax: 08331 3950
E-Mail: info@sjr-mm.de
www.sjr-mm.de

5. Kreisjugendring Aichach-Friedberg

Konradinstraße 4
86316 Friedberg
Tel.: 0821 25929361
Fax: 0821 25929368
E-Mail: info@kjr-aichach-friedberg.de
www.kjr-aichach-friedberg.de

6. Kreisjugendring Augsburg

Hooverstraße 1
86156 Augsburg
Tel.: 0821 4507950
Fax: 0821 450795129
E-Mail: kontakt@kjr-augsburg.de
www.kjr-augsburg.de

7. Kreisjugendring Dillingen

Am Stadtberg 16
89407 Dillingen a.d. Donau
Tel.: 09071 7054985
Fax: 09071 7943783
E-Mail: info@kjr-dillingen.de
www.kjr-dillingen.de

8. Kreisjugendring Donau-Ries

Kreuzfeldstraße 12
86609 Donauwörth
Tel.: 0906 21780
Fax: 0906 22247
E-Mail: info@kjr-donau-ries.de
www.kjr-donau-ries.de

9. Kreisjugendring Günzburg

Krankenhausstraße 36
89312 Günzburg
Tel.: 08221 95417
Fax: 08221 95414
E-Mail: kjr@landkreis-guenzburg.de
www.jugend-guenzburg.de

10. Kreisjugendring Lindau

Stiftsplatz 4
88131 Lindau (B)
Tel.: 08382 270460
Fax: 08382 270461
E-Mail: kjr@landkreis-lindau.de
www.kjr-lindau.de

11. Kreisjugendring Neu-Ulm

Pfaffenweg 35
89231 Neu-Ulm
Tel.: 0731 97759790
Fax: 0731 97759791
E-Mail: info@kjr-neu-ulm.de
www.kjr-neu-ulm.de

12. Kreisjugendring Oberallgäu

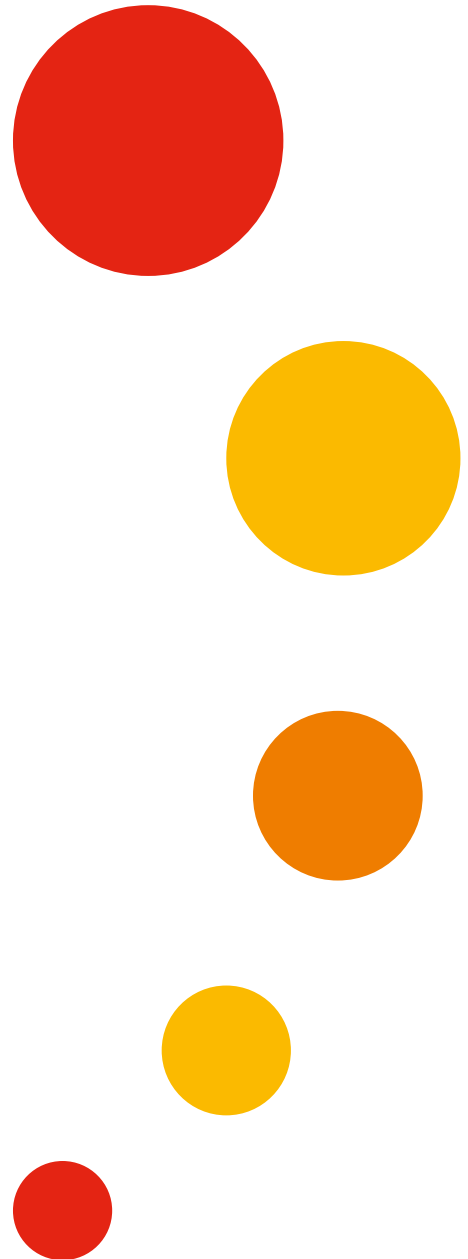
Schlossstraße 10
87527 Sonthofen
Tel.: 08321 612-111
Fax: 08321 612-112
E-Mail: kreisjugendring@lra-oa.bayern.de
www.kjr-oberallgaeu.de

13. Kreisjugendring Ostallgäu

Ruderatshofener Str. 29
87616 Marktoberdorf
Tel.: 08342 911-811
Fax: 08342 911-814
E-Mail: info@kjr-ostallgaeu.de
www.kjr-ostallgaeu.de

14. Kreisjugendring Unterallgäu

Gerberstr. 19a
87719 Mindelheim
Tel.: 08261 21710
Fax: 08261 21719
E-Mail: info@kjr-unterallgaeu.de
www.kjr-unterallgaeu.de



RECHTLICHE GRUNDLAGEN

Die rechtlichen Grundlagen für die Jugendarbeit finden sich im Sozialgesetzbuch (SGB) – Achstes Buch (VIII) §§ 11 bis 14 sowie im Bayerischen Ausführungsgesetz zu den Sozialgesetzbüchern.

SGB VIII §11:

Jugendarbeit ist im § 11 des SGB VIII definiert. Hier heißt es im ersten Absatz:

„Jungen Menschen sind die zur Förderung ihrer Entwicklung erforderlichen Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen. Sie sollen an den Interessen junger Menschen anknüpfen und von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden, sie zur Selbstbestimmung befähigen und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialem Engagement anregen und hinführen.“

Weiterhin ist in diesem Paragraphen geregelt, dass neben der öffentlichen Jugendhilfe, Jugendarbeit auch von Verbänden und Vereinen angeboten wird (Absatz 2).

Im dritten Absatz nennt das Gesetz Schwerpunkte der Jugendarbeit:

„Zu den Schwerpunkten der Jugendarbeit gehören:

1. außerschulische Jugendbildung mit allgemeiner, politischer, sozialer, gesundheitlicher, kultureller, naturkundlicher und technischer Bildung,
2. Jugendarbeit in Sport, Spiel und Geselligkeit,
3. arbeitswelt-, schul- und familienbezogene Jugendarbeit,
4. internationale Jugendarbeit,
5. Kinder- und Jugenderholung,
6. Jugendberatung.“

In den nachfolgenden Paragraphen ist unter anderem die Förderung und Finanzierung der Jugendarbeit geregelt (§ 12 i.V.m. § 74 und § 75 SGB VIII), die Jugendsozialarbeit (§ 13 SGB VIII) sowie der Erzieherische Kinder- und Jugendschutz (§ 14 SGB VIII).

Jugendarbeit als Pflichtaufgabe – Bayerisches Ausführungsgesetz (AGSG) zum SGB VIII

In Bayern weist das AGSG – Bayerisches Ausführungsgesetz zum SGB VIII – den Gemeinden explizit die Aufgaben zu, „...

dafür Sorge zu tragen, dass in ihrem örtlichen Bereich die erforderlichen Einrichtungen, Dienste und Veranstaltungen der Jugendarbeit rechtzeitig und ausreichend zur Verfügung stehen.“ (Art. 30 AGSG). Dieses „Sorge tragen“ bedeutet das Bemühen um eine bestmögliche ideelle, organisatorische und finanzielle Unterstützung für die Aktivitäten der Jugendarbeit. Vor allem soll die Gemeinde die freien Träger (also die Jugendgruppen, Jugendgemeinschaften und -initiativen) finanziell so ausstatten, dass sie ihre Aufgaben durchführen können.

Die „Soll-Vorschrift“ verpflichtet die Gemeinde grundsätzlich so zu verfahren, wie es im Gesetz bestimmt ist. Das „Soll“ ist als „Muss“ zu verstehen, wenn keine Umstände vorliegen, die den Einzelfall der Entscheidung als atypisch erscheinen lassen.

Für die Jugendarbeit in den Gemeinden bedeutet dies, dass es sich um eine Pflichtaufgabe im eigenen Wirkungskreis und in den Grenzen der Leistungsfähigkeit handelt und nicht um eine so genannte „Freiwillige Leistung“.

Weitere wichtige gesetzliche Regelungen

Im AGSG sind weitere wichtige Regelungen, wie der Vorrang der freien Jugendhilfe, in Artikel 13 zu finden. Ferner wird in Artikel 15 festgelegt, dass die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe die Landkreise und kreisfreien Gemeinden sein sollen. Die nachfolgenden Artikel beschreiben die Rolle des Jugendamtes und des Jugendhilfeausschusses sowie dessen Zusammensetzung (Art. 16 bis 23). In den Artikeln 24 bis 29 wird auf die überörtlichen Träger der Jugendhilfe eingegangen unter anderem auf das Landesjugendamt und den Landesjugendhilfeausschuss.

Ein weiterer wesentlicher Artikel, der vor allem für die Jugendarbeit auf Bezirksebene zentrale Bedeutung hat, ist der Artikel 31. Im ersten Absatz werden darin die Aufgaben des Bezirkes aufgeführt:

„Die Bezirke haben die Aufgabe, im eigenen Wirkungskreis und in den Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit von den Aufgaben der Jugendarbeit nach § 85 Abs. 2 Nr. 3 SGB VIII die Errichtung und den Betrieb der erforderlichen Jugendbildungsstätten sowie die Tätigkeit der Bezirksjugendringe und der anderen Träger der freien Jugendarbeit zu fördern, soweit dies zur Sicherung eines bedarfsgerechten Angebots für die durch das Bezirksgebiet begrenzte überörtliche Gemeinschaft notwendig ist.“

Im Artikel 32 werden die Aufgaben und die Zusammensetzung des Bayerischen Jugendrings gesetzlich geregelt. Die Anerkennung freier Träger ist in Artikel 33 verankert.

IMPRESSUM

Herausgeber:

Bezirk Schwaben
Hafnerberg 10
86152 Augsburg
Telefon 0821 3101-0
Telefax 0821 3101-200

Redaktion:

Die Publikation wurde erarbeitet von der Arbeitsgruppe „Kinder- und Jugendprogramm für den Bezirk Schwaben“.

Mitglieder der Arbeitsgruppe:

Renate Deniffel,
Bezirksrätin

Stephanie Denzler,
Bezirksrätin

Volkmar Thumser,
Bezirksrat

Johanna Maierbeck,
Vorstandsmitglied Bezirksjugendring Schwaben
(bis September 2016)

Thomas Krepkowski,
Vorstandsmitglied Bezirksjugendring Schwaben

Maria Eberhardinger,
Bezirk Schwaben

Claudia Junker-Kübert,
Geschäftsführerin Bezirksjugendring Schwaben

Michael Sell,
Leiter der Jugendbildungs- und Begegnungsstätte Babenhausen

Weitere Unterstützung von:

Claudia Kreibich,
Bezirk Schwaben

Birgit Böllinger,
Bezirk Schwaben

Rita Kammerer,
Bezirksjugendring Schwaben

Fremdautor:

Klaus Farin,
Vorstandsvorsitzender der Stiftung Respekt! Die Stiftung zur Förderung von jugendkultureller Vielfalt und Toleranz, Forschung und Bildung

Gestaltung und Produktion:

Winkler Werbung Werbeagentur GmbH
www.winkler-werbung.de

Druck:

Senser Druck GmbH
www.senser-druck.de

Bildnachweis:

TITEL:
Jugendbildungsstätte Babenhausen,
Medienfachberatung Schwaben,
© FOTOLIA: Hewac, vesnafoto, Yuriy Shevtsov,
Giorgio Magini, © iSTOCK: DenKuvaiev

SEITE 4:
Fred Schöllhorn

SEITE 6:
Bezirksjugendring Schwaben

© FOTOLIA:
S. 3: Robert Kneschke, S. 13: amixstudio,
S. 18: auremar, S. 21: Robert Kneschke,
S. 22: MurielleB, S. 23: Nichizhenova Elena,
S. 25: WavebreakMediaMicro, S. 26: ARochau,
S. 32: underdogstudios, S. 36: Robert Kneschke

© iSTOCK:
S. 3: SolStock, kali9, S. 11: ollo, S. 12: oneinchpunch,
S. 14: Anchiy, S. 15: SurkovDimitri, S.16: SolStock,
frankreporter, mediaphotos, S. 19: kali9, S. 20: FatCamera,
S. 37: robertprzybysz, S. 38: bowdenimages

Stand: Juli 2018

